

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am

Donnerstag, dem 29. Juni 2017,

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Biedermannsdorf.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 23.6.2017.

Anwesend waren:

BGM Beatrix Dalos
VZBGM Josef Spazierer
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Hildegard Kollmann
GGR Peter Schiller
GGR Markus Mayer
GGR Dr. Christoph Luisser
GGR Simone Jagl
GR Matthias Presolly
GR Elfriede Hawliczek
GR Martin Wimmer
GR Michael Gföllner (ab TOP 5 anwesend)
GR Andrea Slapnik
GR Ernst Hackel
GR Karl Wagner
GR Mag. Helmut Polz
GR Klaus Giwiser
GR Evelyne Leibl
GR Renate Riechof
GR Ing. Bernhard Gross

Entschuldigt abwesend war:

GR Dr. Brigitte Benes

**Vorsitzende:
BGM Beatrix Dalos**

Schriftführer:
Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 18.5.2017
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
5. Ankauf Instrumente für Bläserklasse
6. Vertrag Carsharing ECAARREGIO
7. Energieliefervereinbarungen
8. Neuvergabe Restarbeiten BB Ost
9. Auftragsvergabe Arbeiten Perlashof
10. Auftragsvergabe Wasserversorgungsanlage Perlasgasse, Thürgasse und Gartengasse
11. Revitalisierung Sauna
12. Grundsatzbeschluss Ankauf bzw. Genehmigung Ausschreibung für Ankauf eines HLF1-Feuerwehrfahrzeuges entsprechend der NÖ Mindestausrüstungsverordnung
13. Anpassung Abfallwirtschaftsverordnung (Gebühren und geänderte gesetzliche Bestimmungen)
14. Putzsanierung Laxenburgerstraße (Bushaltestelle)
15. Subventionen
16. Personelles – nicht öffentlicher Teil
17. Allfälliges

TOP 1:

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.5.2017

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 18.5.2017 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wird gefertigt.

TOP 3: Bericht der Vorsitzenden

a. Errichtung E-Tankstelle vor Jubiläumshalle

In der letzten GV Sitzung wurde der Beschluss gefasst, den Auftrag zur Errichtung einer E-Tankstelle an die Wien Energie GmbH zum Preis von € 3.517,26 exkl. USt. zu vergeben.

b. Förderung Dorfbegehung Barrierefrei:

Diese Begehung wurde vom Land mit € 495,-- gefördert.

c. Finanzausgleich Bund

Vom Bund haben wir eine Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz 2016 in Höhe von € 14.751,-- erhalten (zur Stärkung der Finanzkraft).

d. Abgeltung Flüchtlingsunterbringung

Für die Unterbringung von Flüchtlingen bekommen wir vom Land eine einmalige Abgeltung in Höhe von ca. € 13.899,--.

e. Schutzweg Laxenburgerstraße

Dieser wurde nunmehr von der BH genehmigt und wurde bereits markiert (Am Mödlingbach/Weidengasse).

f. Schutzweg Kreisverkehr Laxenburg:

Der ASV für Verkehr hat hier eine negative Stellungnahme abgegeben, sodass dieser Schutzweg nicht errichtet werden kann.

Wortmeldungen zum Bericht:

GGR Luisser: Fragt, ob es in letzter Zeit strafrechtlich relevante Vorgänge von im Flüchtlingsheim untergebrachten minderjährigen Flüchtlingen gegeben hat, da Gerüchte aufgetaucht seien.

BGM: Es gibt nächste Woche eine Besprechung mit der Betreuungseinrichtung.

VZBGM Spazierer: Es gibt bis dato unbestätigte Gerüchte, wonach etwas vorgefallen sei, diese werden mit der Betreuungseinrichtung in der nächstwöchigen Besprechung erörtert. Jedenfalls ist es zu keiner Sachbeschädigung gekommen.

GGR Luisser: Welches Delikt wurde verwirklicht? Wenn es keine Sachbeschädigung war, was war es dann?

VZBGM Spazierer: Seitens der Betreuungseinrichtung wurden keine Vorfälle gemeldet, seitens der Polizei hat es nur die Info gegeben, dass keine Sachbeschädigung stattgefunden habe. Was genau vorgefallen ist, wird mit der Betreuungsorganisation erörtert werden.

GGR Ing. Heiss: Wenn Dr. Luisser was wissen sollte, dann soll er es sagen.

GGR Dr. Luisser: Er selber habe nichts gehört.

TOP 4: Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses

Der Obmann berichtet über das Ergebnis der PA-Sitzung vom 19. Juni 2017:

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Budgetüberwachung 2017 (Jänner bis Mai 2017)
3. Subventionen (Vereine und Organisationen)
4. Situation MZH – Situationsbericht 2016/2017
5. Konsolidierung – Gemeinde/MZH
6. Allfälliges (Betriebsgebiet Ost)

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung:

Der Ausschussobmann begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Budgetüberwachung 2017 (Jänner bis Mai 2017)

Nach den ersten 3 Monaten der Ausgabensituation 2016 wurde auch der Stand Jän. - Mai 2017 kontrolliert. In beiden Fällen zeigt die Situation, dass die Einnahmenseite die Ausgabenseite übersteigt. Der Hauptteil ist auf die Kommunalsteuer zurück zu führen, wodurch durch Prämienzahlungen und sonstige Leistungen das Volumen bereits über 50 % der budgetierten Einnahmen für 2017 liegt.

TOP 3: Subventionen (Vereine und Organisationen)

Die Subventionen im Vergleich 2016 zu 2017 wurden vorgelegt. Für 2017 erwarten wir etwas höhere Subventionen. Insgesamt liegt das Gesamtniveau bei knapp 1 % des Voranschlages. Als Empfehlung wird gebeten, nach Abschluss der Subventionsentscheidungen das Volumen der gesamten im VA für Subventionen vorgesehenen Ausgaben (Restbetrag) vorzutragen. Nach Beschluss der Subventionen im GR sollte ein Überblick über die Gesamtausgaben in diesem Punkt gegeben werden.

TOP 4: Konsolidierung – Gemeinde/MZH

Es wurde die Größenordnung zwischen der Gemeinde und der ausgegliederten MZH dargestellt. Es sollte einmal oder zweimal im Jahr über diese konsolidierte Darstellung im GR berichtet werden.

Empfehlung: Es wird angeregt zu prüfen, ob nicht eine Rückführung in den Bereich der Gemeinde aus Kostengründen sinnvoll wäre.

TOP 5: Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Wortmeldungen zum Bericht:

GGR Mayer: Zur Frage der Anregung, wonach geprüft werden solle, ob die Rückführung der Halle in den Bereich der Gemeinde aus Kostengründen sinnvoll wäre, wird am 6.9.2017 eine FA-Sitzung stattfinden, an der auch unser Steuerberater Dr. Graf teilnehmen wird. Dieser wird die kostenmäßigen Vor- und Nachteile der Rückführung auflisten, ebenso wie die sonstigen Vor- und Nachteile der MZH Konstruktion mündlich in der Sitzung darlegen.

Außerdem merkt GGR Mayer an, dass in der MZH auch Vermögenswerte „geparkt“ sind, deren Rückführung auch wieder Geld kosten würde (Grunderwerbssteuer udgl).

GGR Dr. Luisser: Um Firmenwert geht es nicht, da die MZH ja nicht verkauft werden soll. Es geht einfach um die Sinnhaftigkeit der GmbH Konstruktion. Er regt auch an, dass den Ausschussmitgliedern die von Dr. Graf ausgearbeiteten Unterlagen rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

Weiters merkt Dr. Luisser an, dass das Umsatzplus schön ist, dies aber nicht gleichzeitig ein Gewinnplus darstellt. Dem stimmt auch GR Hackel zu.

GR Mag. Polz: Merkt noch eine Auffälligkeit in der Abrissrechnung von der Fa. Konrath an, die im PA geprüft wurde. In dieser ist zwar der in Auftrag gegebene Gesamtpreis verrechnet

worden, nicht angeführt ist aber der Punkt der Auftragserteilung „Baumassenbegutachtung“ in Höhe von € 4.000,--. Wurde diese nicht gemacht und trotzdem verrechnet? Dann hätte seiner Meinung nach auch bereits auffallen müssen, dass der Gewölbeteil aus vernünftigen Gründen nicht erhalten werden kann. Was war der Grund dafür, warum wurde dies in der Rechnung nicht angeführt.

GGR Ing. Heiss: Es handelt sich hier um einen grundlegenden Irrtum.

Baurestmassenbegutachtung umfasst die Verpflichtung zur Prüfung und Qualifizierung der Baurestmassen im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Entsorgung. Es handelt sich dabei aber um keine Prüfung – schon gar nicht in statischer Hinsicht.

GR Presolly: Merkt zum Prüfpunkt Subventionen noch an, dass diese heuer ca. € 10.000,-- über dem Wert im Vergleichszeitraum des Vorjahres liegt. Grund: Sind die beschlossenen Mitgliedsbeiträge. Die Subventionen allein, sind gleich wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

GR Hackel stimmt dem zu.

GGR Dr. Luisser: Anregung an PA – es solle die Musikschule geprüft werden, insbesondere die Kosten für die Gemeinde.

GR Hackel nimmt dies zu Kenntnis.

VZBGM Spazierer: Im GV der Musikschule gibt es einen eigenen PA, der die Gebarungsprüfung regelmäßig vornimmt.

TOP 5: Ankauf Instrumente für Bläserklasse

Haushaltsstelle: 1/3200-0403 Betriebsausstattung

Bedeckung: nicht im VA 2017, Überschuss Vorjahr

Folgendes Angebot der Fa. Votruba Musikinstrumente GmbH liegt vor:

Art. Nr.	Text	Anzahl	a	Euro brutto
75000	YAMAHA YFL-212 QUERFLÖTE MIT ETUI Schülermodell, Neusilber Kopfstück, versilberter Korpus und Fußstück, Spitzdeckelmechanik Listenpreis € 700,--	2	525,--	1.050,00
02887	YAMAHA FHJ-200 U GEBOGENES KOPFSTÜCK gebogenes Kopfstück für Schülermodelle, Neusilber, versilbert, im Etui Bezug mit separatem Kopfstückfach Listenpreis € 173,--	2	130,--	260,00
02975	YAMAHA YAS-280 ES-ALTSAXOPHON MIT ETUI Neue S-Bogen-Aufnahme, verbesserte tief HICis Verbindung, durchgehender Klappenschutz, hoch-Fis-Klappe, vordere F-Klappe, Goldlack, leichter Koffer mit Rucksackgurten Listenpreis € 1.209,--	3	900,--	2.700,00
02942	YAMAHA YCL-45811-20 B-KLARINETTE MIT ETUI Österreich-Modell in B, deutsches Griffsystem, 20 Klappen, Grenadillholz, versilberter Becherring, mit Koffer und Mundstück, Listenpreis € 1.641,--	2	1.230,--	2.460,00
06331	A&S TROMPETE ATR-635 Goldmessing-Schallstück, lackiert, mit Koffer und Mundstück, Listenpreis € 422,--	2	355,--	670,00
06400	A&S POSAUNE ASL-703 kindgerechte Bauart, Goldmessing-Schallstück, kurzer Neusilber-Außenzug, lackiert, mit Koffer und Mundstück Listenpreis € 644,--	1	515,--	515,00
71987	ETUDE B-TENORHORN JUNIOR kindgerechte Bauart, 3 Drehventile, Messing, lackiert, mit Koffer und Mundstück Listenpreis € 750,--	1	600,--	600,00
06394	A&S B-TUBA 114 GRÖSSE ABB-6180 kindgerechte Bauart, 4 Drehventile, Messing, lackiert, mit Koffer und Mundstück, Listenpreis € 3.194,--	1	2.550,--	2.550,00
06389	A&S B-KINDERHORN AHR-300 MIT ETUI Messing lackiert, kompakte Bauart, Korpus 0 280 mm, Bohrung 0 11 ,8 mm, Schall-0 290 mm mit Mundstück und Rucksackkoffer Listenpreis € 626,--	3	500,--	1.500,00
09674	K&M 10011 NOTENPULT SCHWARZ Listenpreis € 28,90	17	21,60	367,20
21658	BG A30 MIKROFASER ALTSAXWISCHER Listenpreis € 16,--	3	12,80	38,40

21662	BG A31 WISCHER FÜR MUNDSTÜCK/S-BOGEN 3		11,20	33,60
	Listenpreis € 14,--			
21857	VAND. AS CLASSIC 2 ALTSAXBLÄTTER	20	2,80	56,00
	Listenpreis € 3,50			
25963	PL STANDARD 2	10	2,85	28,50
	B-KLARINETTENBLÄTTER			
	Listenpreis € 3,59			
25964	PL STANDARD 2.5	10	2,85	28,50
	B-KLARINETTENBLÄTTER			
	Listenpreis € 3,59			
30766	ESSENTIAL ELEMENTS 1 PARTITUR	1	52,--	52,00
32068	ESSENTIAL ELEMENTS 1 FLÖTE	2	16,--	32,00
32072	ESSENTIAL ELEMENTS 1	3	16,--	48,00
	ALTSAXOPHON IN ES			
32069	ESSENTIAL ELEMENTS 1	2	16,--	32,00
	KLARINETTE IN B OEHLER			
32065	ESSENTIAL ELEMENTS 1 HORN	3	17,--	51,00
32070	ESSENTIAL ELEMENTS 1	2	16,--	32,00
	TROMPETE IN B			
32066	ESSENTIAL ELEMENTS 1 POSAUNE	1	16,--	16,00
32067	ESSENTIAL ELEMENTS 1	1	16,--	16,00
	TENORHORN VIOLINSCHLÜSSEL			
32063	ESSENTIAL ELEMENTS 1 TUBA	2	16,--	32,00
Gesamt inkl. USt.				13.168,20

Die angeführten Sonderpreise sind für Instrumente im Bläserklassenbetrieb und beinhalten -% Rabatt -% Skonto.

Ich kann Ihnen für die von uns gekauften Instrumente folgendes Angebot unterbreiten:

Innerhalb der ersten 6 Jahre werden die Instrumente um € 50,-- exkl. USt. pro Stück und Jahr von uns gewartet.

Die Wartung beinhaltet:

Abholung der Instrumente, Service bei Blechblasinstrumenten (Innenreinigung, Züge gängig machen, neue Filze und Wasserklappenkorke, Mundstück reinigen) und den Holzblasinstrumenten (Mechanik einstellen und ölen, Mundstück reinigen) sowie die Zustellung der Instrumente.

Ausbeularbeiten und Sturzschiäden müssen extra verrechnet werden (es wird vor der Reparatur ein Angebot gelegt).

Nach 6 Jahren muss der Pauschalpreis neu kalkuliert werden (die Instrumente sind dann zu diesem Zeitpunkt schon bedeutend mehr abgenutzt).

Zustellung: frei Haus

Antrag 1:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, 22 Flöten und Notenhefte von der Fa. Votruba zum Preis von ca. € 1.300,-- anzukaufen.

Antrag 2:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die angeführten Instrumente und Utensilien von der Fa. Votruba zum Preis von € 13.168,20 inkl. USt. für die Volksschule anzukaufen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; BGM Dalos; GGR Ing. Heiss; GGR Jagl; GR Mag. Polz; VZBGM Spazierer; GGR Kollmann; GR Wagner;

Beschluss zu Antrag 1:

Der Gemeinderat beschließt, 22 Flöten und Notenhefte für die Volksschule von der Fa. Votruba zum Preis von ca. € 1.300,-- anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 20
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss zu Antrag 2:

Der Gemeinderat beschließt, die angeführten Instrumente und Utensilien von der Fa. Votruba zum Preis von € 13.168,20 inkl. USt. für die Volksschule anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 2 (GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz)

TOP 6: Vertrag Carsharing ECAARREGIO

Haushaltsstelle: 1/5220-7000 Reinhaltung der Luft

Bedeckung: nicht im VA 2017, Überschuss Vorjahr



ECARREGIO - NUTZUNGSVEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen
comm! by Europcar
ARAC GmbH

und

FIRMA/NUTZER
ZEILE 2

Marktgemeinde Biedermannsdorf

Brunner Straße 85
A-1230 Wien

Strasse
A-PLZ Ort

Ortsstraße 46, 2362 Biedermannsdorf

(im Folgenden kurz „EUROPCAR“ genannt)

Tel.

Email

bzw. der/den namhaft gemachten natürlichen Person(en)

VORNAME NACHNAME

VORNAME NACHNAME

VORNAME NACHNAME

VORNAME NACHNAME

VORNAME NACHNAME

im Folgenden alle kurz als „Nutzer“ bezeichnet andererseits wie folgt

1. Grundlagen (Nutzer, Nutzungsvereinbarung und Einzelmiete)

Europcar wird in den Gemeinden Mödling, Perchtoldsdorf, Guntramsdorf, Brunn am Gebirge, Maria Enzersdorf ab 01. Mai 2016 und ab 01.07.2017 in Wiener Neudorf und in weiterer Folge in Biedermannsdorf Elektromobilitäts-Fahrzeuge wie etwa Volkswagen e-Golf bereithalten, die auf Basis von Nutzungsvereinbarungen wie der gegenständlichen von dazu berechtigten Personen benützt werden können (ECARREGIO Carsharing).

Grundlage der Nutzung sind der Abschluss bzw. die Unterfertigung dieser Nutzungsvereinbarung, einschließlich der Vereinbarung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – AGB, sowie anschließend jeweils einzelne Anmietungen von Fahrzeugen.

Ist der erstgenannte Nutzer selbst keine natürliche Person, dann ist/sind in der Folge jene natürliche Person/en angeführt, die berechtigt ist/sind, das Fahrzeug als Lenker zu nutzen. Sämtliche Nutzer haben die Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung samt AGB zu beachten. Fahrzeuge dürfen nur von Personen gelenkt werden, die in dieser Nutzungsvereinbarung namentlich genannt sind und die diese unterfertigt haben. Eine Weitergabe des Fahrzeugs an andere Personen ist ausdrücklich verboten.

Die Fahrzeugnutzung im Rahmen des ECARREGIO Carsharing ist entgeltlich. Zur Zahlung gemäß dieser Nutzungsvereinbarung verpflichtet ist der oben als erstes angeführte Nutzer. Ansprüche gegen andere Nutzer bzw. Dritte aufgrund allgemeiner rechtlicher Grundlagen (etwa Schadenersatzrecht, etc.) bleiben hiervon unberührt.



comm! by Europcar | ARAC GmbH | Brunner Straße 85 | A-1230 Wien
Ein Unternehmen der Porsche Holding Salzburg
BA Unicredit AG, IBAN: AT52 1100 0005 0165 7100, BIC BKAU ATWW
Firmensitz: A-5020 Salzburg, FN 51993k, DVR 0474851, UID ATU 36766406
Service Center: T +43 (0)1 866 16 1633, E comm@europcar.at
W comm.europcar.at



In Partnerschaft mit





comm! by Europcar
ARAC GmbH
Brunner Straße 85
A-1230 Wien

2. Elektrofahrzeuge

Bei allen vereinbarungsgegenständlichen Fahrzeugen handelt es sich um Elektrofahrzeuge. Der Nutzer hat deshalb folgendes besonders zu beachten: Bei einem Unfall muss der Nutzer die Polizei/Feuerwehr darauf hinweisen, dass es sich um ein Elektrofahrzeug handelt!

Bei Elektrofahrzeugen gibt es keine Betriebs- und Antriebsgeräusche. Diese Fahrzeuge sind daher für Fußgänger etc. akustisch nicht wahrnehmbar. Es bedarf daher einer erhöhten Aufmerksamkeit des Nutzers bzw. Lenkers. Das Fahrzeug darf in keinem Fall konventionell abgeschleppt werden (Automatik-Fahrzeug). Die Fahrzeuge sind mit einem Ladekabel ausgestattet, welches sich im Kofferraum befindet. Vor Fahrtantritt hat der Nutzer zu überprüfen, ob dieses Ladekabel vorhanden ist. Ein fehlendes Ladekabel hat der Nutzer als Neuschaden im Schadensbuch einzutragen.

3. Beginn und Dauer der Nutzungsvereinbarung

Diese Nutzungsvereinbarung beginnt mit dem Tag der allseitigen Unterfertigung. Sie wird in beiderseitigem Einverständnis zu gleichen Bedingungen fortgesetzt und auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Kündigung der Nutzung ist jederzeit per Monatsletzen mit einer ein-monatigen Kündigungsfrist möglich. Mit Beendigung der Nutzungsvereinbarung wird das Zugangsmedium gesperrt.

Weiters endet diese Nutzungsvereinbarung auch im Falle einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund. Beispielsweise bei Entzug der Fahrerlaubnis des Nutzers durch Behörden; dies ist vom Nutzer an comm@europcar.at unverzüglich zu melden.

4. Entgelt: Nutzungsvereinbarung und Einzelmiete, Tarifblatt, SEPA Lastschrift

4.1 Der Nutzer (sind mehrere Nutzer angeführt, der als erstes genannte Nutzer) hat die Entgelte (Kosten) samt Umsatzsteuer gemäß dem dieser Nutzungsvereinbarung angeschlossenen Tarifblatt zu bezahlen; das sind

- einerseits eine einmalige Anmeldegebühr und monatliche Nutzungs- bzw. Grundgebühren (dies für jeden als Lenker berechtigten Nutzer gesondert)
- andererseits die Nutzungsgebühr für das Fahrzeug pro Zeit im Einzelfall sowie
- sonstige Kosten wie Selbstbehalt, vom Nutzer zu ersetzende Schäden, Vertragsstrafen, Kosten Sonderreinigung etc.

Dies gemäß dem vom Nutzer gewählten Tarifmodell:

☐ Tarifmodell	10+3	Tarifmodell	20+2
☐ Familientarif	15+3 (bis zu 2 Nutzer pro Familie)	Familientarif	30+2 (bis zu 5 Nutzer pro Familie)

Das zutreffende Tarifmodell ist anzukreuzen!

Gegen Leistung eines Projektkostenanteiles in Höhe von brutto € 300,- mtl. b.a.w. erwirbt die Marktgemeinde Biedermannsdorf im Gegenzug ein Nutzungskontingent im gleichen Gegenwert, d.h. in Höhe von 100 Stunden pro Monat.

Anstatt des o.a. Projektanteils ist alternativ auch die Nennung von 20 konkreten Nutzern, welche in Folge eine Nutzervereinbarung abschließen, möglich.



comm! by Europcar | ARAC GmbH | Brunner Straße 85 | A-1230 Wien
Ein Unternehmen der Porsche Holding Salzburg
BA Unicredit AG, IBAN: AT52 1100 0005 0165 7100, BIC BKAU ATWW
Firmensitz: A-5020 Salzburg, FN 51993k, DVR 0474851, UID ATU 36766406
Service Center: T +43 (0)1 866 16 1633, E comm@europcar.at
W comm.europcar.at





comm! by Europcar
ARAC GmbH
Brunner Straße 85
A-1230 Wien

4.2 In der Anmeldegebühr bzw. der periodischen Nutzungs-/Grundgebühr inkludiert ist eine

- NFC-Karte: zum Öffnen und Schließen des Fahrzeugs, etc.
- User ID und Passwort: für den Zugang zur Buchungsplattform
- und somit die Möglichkeit des Nutzers die E-Fahrzeuge zu buchen/reservieren.

4.3 Die Berechnung des Mietentgeltes für einzelne gebuchte Mietzeiten erfolgt, gemäß dem vom Nutzer gewählten Tarifmodell, wie folgt:

Die Miete beginnt mit dem in der Buchung/Reservierung festgelegten (Anfangs-)Zeitpunkt und endet mit dem ebendort festgelegten (End-)Zeitpunkt. Die Mindestbuchungsdauer beträgt 30 Minuten (also eine halbe Stunde). Jede angefangene weitere halbe Stunde wird jeweils voll verrechnet. Die maximale Mietzeit einer einzelnen Miete beträgt 72 Stunden. Für die Dauer einer etwaigen Überschreitung der Mietzeit ist Europcar berechtigt dem Nutzer ein analog berechnetes Nutzungsentgelt in Rechnung zu stellen; weitere Ansprüche von Europcar aus einer derartigen unzulässigen Überschreitung der Mietdauer bleiben unberührt.

Beispiel 1: Der Nutzer bucht (reserviert) für die Zeit von 12:00-13:00 Uhr, stellt das Fahrzeug aber bereits um 12:15 Uhr zurück. Es wird ein Entgelt für 60 Minuten in Rechnung gestellt.

Beispiel 2: Der Nutzer reserviert das Fahrzeug für die Zeit von 12:00-13:00 Uhr, stellt das Fahrzeug vereinbarungswidrig jedoch erst um 13:15 zurück. Es wird ein Entgelt für 90 Minuten in Rechnung gestellt, darüber hinaus ist die Geltendmachung von weiteren Ansprüchen aufgrund von vereinbarungswidrigem Verhalten möglich. Siehe Tarifblatt unter „Service-Pauschale“.

4.4 Die Abrechnung erfolgt jeweils monatlich und hat die Zahlung durch den hierzu verpflichteten Nutzer im Wege des SEPA Lastschriftverfahrens zu erfolgen.

5. Standort Fahrzeuge, Kosten Stromaufladung

Jedes einzelne Fahrzeug hat jeweils einen fixen Standort (in einer der oben angeführten Gemeinden) und ist dieser Standort jeweils mit entsprechender Lade-Infrastruktur (Strom-Ladestation) versehen. Es können Fahrzeuge von allen verfügbaren Standorten gebucht werden. Der Ort (fixer Standort), an dem das Fahrzeug abzuholen ist, ist auch jener Ort, an dem das Fahrzeug zurückgestellt werden muss.

Der Nutzer kann das von ihm benutzte Fahrzeug an eben diesem, fixen Standort aufladen, ohne dass dadurch für ihn weitere Kosten hinzukommen; insoweit ist Strom für das zu benutzende Fahrzeug im zu leistenden Entgelt inbegriffen. Sollte allerdings eine anderweitige Aufladung notwendig sein bzw. erfolgen, hat der Nutzer die Kosten der Stromaufladung selbst zu tragen.

Standorte befinden sich aktuell an nachfolgenden Adressen:

Mödling	Norbert Sprongl-Gasse 5, A-2340 Mödling
Perchtoldsdorf	Plättenstraße 1, A-2380 Perchtoldsdorf
Guntramsdorf	Rathausviertel 1, A-2353 Guntramsdorf
Brunn am Gebirge	Adolf Hruza Straße 2, A-2345 Brunn am Gebirge / am Parkdeck Bruno, Ebene 0
Maria Enzersdorf	Hauptstraße 37, A 2344 Maria Enzersdorf
Wiener Neudorf	Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf



comm! by Europcar | ARAC GmbH | Brunner Straße 85 | A-1230 Wien
Ein Unternehmen der Porsche Holding Salzburg
BA Unicredit AG, IBAN: AT52 1100 0005 0165 7100, BIC BKAU ATWW
Firmensitz: A-5020 Salzburg, FN 51993k, DVR 0474851, UID ATU 36766406
Service Center: T +43 (0)1 866 16 1633, E comm@europcar.at
W comm.europcar.at





comm! by Europcar
ARAC GmbH
Brunner Straße 85
A-1230 Wien

6. Einzelne Anmietung eines Fahrzeugs

- Buchung, Abholung und Überprüfung, Fahrt, Rückstellung sowie Aufladung, Beginn und Ende

- 6.1 Der Nutzer hat keinen Anspruch darauf, dass jederzeit bzw. durchgehend Fahrzeuge frei sind und zu seiner Benützung zur Verfügung stehen; es gilt also das Prinzip: First come, first served – wer zuerst kommt mahlt zuerst!
- 6.2 Die Buchung/Reservierung eines Fahrzeugs läuft wie folgt ab:
Der Nutzer erhält – neben eine NFC-Karte – eine User-ID und ein Passwort für www.ecarregio.at, die ihm den Zugang zur Online-Reservierungsplattform ermöglichen. Im dort befindlichen Kalender sieht der Nutzer bereits bestehende Reservierungen und Informationen betreffend die Fahrzeuge, z.B. deren Ladefüllstand. Eine Nutzung eines Fahrzeugs ist nur nach vorangegangener Buchung/Reservierung für eine bestimmte Dauer der Fahrzeit möglich. Die Buchung/Reservierung ist verbindlich und ist für die gebuchte Dauer ein Entgelt mittels SEPA-Lastschrift bei der nächsten Abrechnung zu bezahlen. Eine Stornierung einer Buchung kann nur bis spätestens 12 Stunden vor dem Beginn der gebuchten Zeit (Beginn der einzelnen Miete) kostenfrei erfolgen; erfolgt bis dahin keine Stornierung, dann ist der gebuchte Zeitraum entgeltspflichtig.
- 6.3 Stellt der Nutzer fest dass ein Fahrzeug ausgefallen ist (etwa weil es vom Vornutzer nicht fristgerecht zurückgestellt wurde etc.), dann hat er dies Europcar unverzüglich – telefonisch Hotline +43 (0)1 866 16-1633 – zu melden und wird dem Nutzer diesfalls und insoweit kein Mietentgelt in Rechnung gestellt.
- 6.4 Das Öffnen und Schließen des Fahrzeugs erfolgt mittels NFC-Karte. Auf Grundlage einer erfolgten Buchung/Reservierung lässt sich das Fahrzeug dann, mittels der an die Windschutzscheibe gehaltene NFC-Karte, öffnen.
- 6.5 Der Nutzer ist verpflichtet das Fahrzeug vor Inbetriebnahme zu überprüfen und hat sich vor Fahrtantritt von dessen Verkehrssicherheit zu überzeugen, insbesondere hat er eine Sichtprüfung der Reifen vorzunehmen.
Sind Schäden und Mängel nicht bereits von Vornutzern im Schadensbuch eingetragen, dann sind diese, sowie grobe Verschmutzungen, Europcar unverzüglich telefonisch zu melden, um Europcar deren zeitliche Zuordnung vor Mietbeginn zu ermöglichen bzw. festzustellen, ob sich das Fahrzeug in einem optisch und technisch ordnungsgemäßen Zustand befindet. Weiters sind solche Schäden vor dem Starten des Motors und mit Fahrtantritt vom Nutzer im Schadensbuch zu dokumentieren. Das Schadensbuch befindet sich im Handschuhfach des jeweiligen Fahrzeugs.
- 6.6 Der Nutzer hat sicherzustellen und darauf zu achten, dass das Ladekabel vor Fahrtbeginn abgesteckt ist (und soweit es sich nicht um ein stationäres Ladekabel handelt, im Kofferraum des Fahrzeugs verstaut wird). Das Fahrzeug wird mit dem Startknopf in Betrieb genommen.
- 6.7 Im Zuge der Nutzung des Fahrzeugs ist besonders auf folgendes zu achten: Die Funktion des Öffnens und Absperrens des Fahrzeugs ist nur im GSM-Netz möglich. Der Nutzer hat sich deshalb beim Abstellen bzw. Parken immer davon zu überzeugen, dass das Fahrzeug tatsächlich ordnungsgemäß verschlossen ist.
Beispiel: Parken im Tiefgarage einer Parkgarage, wo möglicherweise kein GSM Empfang möglich ist und das Fahrzeug auch nicht abgeschlossen werden kann. In diesen Fällen ist, wenn kein GSM Empfang besteht, ein anderer Parkplatz zu wählen, an dem GSM Empfang möglich ist.
- 6.8 Das Fahrzeug ist spätestens am Ende des gebuchten/reservierten Zeitraumes der einzelnen Mietdauer an genau demselben Ort, an dem der Nutzer das Fahrzeug auch abgeholt hat, wieder abzustellen. Ein Überschreiten der Mietdauer ist unzulässig. Falls der Nutzer nach Fahrtantritt vor Ablauf der Mietdauer eine Verlängerung anstreben sollte, muss er im Buchungssystem nachsehen, ob das Fahrzeug in dem von ihm ins Auge gefassten Zeitraum frei ist und eine weitere Buchung möglich ist. Sollte dies der Fall sein, kann der Nutzer dann eine weitere verbindliche Buchung/Reservierung durchführen.
- 6.9 Falls der Nutzer das Fahrzeug nicht zum Ende des gebuchten Zeitraums am Abholort zurückstellen kann, hat er Europcar von der Verspätung unverzüglich telefonisch – Hotline +43(0)1 866 16-1633 - zu verständigen. Sonstige Folgen der unzulässigen und vereinbarungswidrigen Verspätung für den Nutzer bleiben hierdurch unberührt.
- 6.10 Der Nutzer hat das E-Fahrzeug bei Rückstellung am Abholort wieder an den Strom anzustecken. Das Fahrzeug ist abschließend wieder mit der Karte an der Windschutzscheibe zu versperren und der Nutzer hat zu kontrollieren ob das Fahrzeug lädt und verschlossen ist. Erst mit Anstecken zum Laden und Schließen des Fahrzeugs ist der Rückgabe-Vorgang abgeschlossen. Wird das Fahrzeug nicht sachgemäß am vorgesehenen Platz abgestellt, angesteckt und verriegelt, läuft die zu bezahlende Zeit für den Nutzer weiter!



comm! by Europcar | ARAC GmbH | Brunner Straße 85 | A-1230 Wien
Ein Unternehmen der Porsche Holding Salzburg
BA Unicredit AG, IBAN: AT52 1100 0005 0165 7100, BIC: BKAU ATWW
Firmensitz: A-5020 Salzburg, FN 51993k, DVR 0474851, UID ATU 36766406
Service Center: T +43 (0)1 866 16 1633, E comm@europcar.at
W comm.europcar.at





comm! by Europcar
ARAC GmbH
Brunner Straße 85
A-1230 Wien

7. Haftungsreduktion und Selbstbehalt

Es wird eine Haftungsreduktion gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) mit einem Selbstbehalt von EUR 300,00 vereinbart.

8. Vereinbarung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Übrigen gelten die dieser Nutzungsvereinbarung angeschlossenen, vom Nutzer vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die zur Gänze vereinbarter Inhalt dieser Nutzungsvereinbarung werden und sind.

Die signierte Nutzungsvereinbarung inklusive aller nachstehend aufgelisteten Dokumente ist per E-Mail an comm@europcar.at zu übermitteln, bzw. postalisch an ECARREGIO, c/o comm! by Europcar, ARAC GmbH, Brunner Straße 85, A-1230 Wien zu senden.

NUTZER	Führerschein Nr. Geb. Datum __/__/__
NUTZER	Führerschein Nr. Geb. Datum __/__/__
NUTZER	Führerschein Nr. Geb. Datum __/__/__
NUTZER	Führerschein Nr. Geb. Datum __/__/__
NUTZER	Führerschein Nr. Geb. Datum __/__/__

VERTRAGSPARTNER

TITEL VORNAME NACHNAME FIRMA

comm! by Europcar, ARAC GmbH

Ort/Datum

PLUS ✓ Führerscheinkopie/n

PLUS ✓ Unterzeichnete SEPA Lastschrift-Vereinbarung (vom Vertragspartner)

Wir erstellen binnen 14 Werktagen die notwendigen Zugangsmedien.

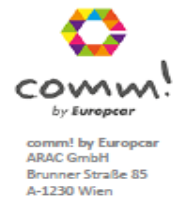
Die dazugehörige NFC Karte und die User-ID erhalten Sie bei Europcar Wien Süd, Liesinger Flur Gasse 12, A-1230 Wien oder auf Wunsch auch im Büro der Energie- und Umweltagentur NÖ (ENU), Wiener Straße 2, A-2340 Mödling.

Anlage SEPA Lastschrift-Mandat für Privat- bzw. Firmenkunden
Tarifblatt zur Preisübersicht
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



comm! by Europcar | ARAC GmbH | Brunner Straße 85 | A-1230 Wien
Ein Unternehmen der Porsche Holding Salzburg
BA Unicredit AG, IBAN: AT52 1100 0005 0165 7100, BIC BKAU ATWW
Firmensitz: A-5020 Salzburg, FN 51993k, DVR 0474851, UID ATU 36766406
Service Center: T +43 (0)1 866 16 1633, E comm@europcar.at
W comm.europcar.at





SEPA Lastschrift-Mandat für Privatkunden

Mandatsreferenz Nr. 00 00000

Ich ermächtige die ARAC GmbH, Salzburg, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich unser Kreditinstitut an, die von ARAC GmbH, Salzburg, auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen	
Anschrift	
IBAN	 SWIFT BIC
Kreditoren-ID	AT86 2220 0000 0067 30
Name des Zahlungsempfängers	ARAC GmbH
Anschrift	Brunnerstraße 85 1230 Wien AT
Zahlungsart	Mehrfach verwendbares Mandat
B2B-Mandat	Nein

Die Prenotification (Vorabinformation) über den Einzug erhält der Zahlungspflichtige 1 Tag vor Einzug.
Als Prenotification gelten das Zahlungsavis, die Rechnung und alle anderen Dokumente die auf den Einzug hinweisen.

Der Zahlungspflichtige verpflichtet sich das Mandat bei dem Institut, wo er seine Bankverbindung unterhält, zu hinterlegen und uns über die Hinterlegung bei der Bank zu informieren.

..... Ort und Datum	 Unterschrift des Kunden
-------------------------------	---



comm! by Europcar | ARAC GmbH | Brunner Straße 85 | A-1230 Wien
Ein Unternehmen der Porsche Holding Salzburg
BA Unicredit AG, IBAN: AT52 1100 0005 0165 7100, BIC: BKAU ATWW
Firmensitz: A-5020 Salzburg, FN 51993k, DVR 0474851, UID ATU 36766406
Service Center: T +43 (0)1 866 16 1633, E comm@europcar.at
W comm.europcar.at





comm! by Europcar
ARAC GmbH
Brunner Straße 85
A-1230 Wien

SEPA Lastschrift-Mandat für Firmenkunden

Mandatsreferenz Nr. 00 00000

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die ARAC GmbH, Salzburg, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von ARAC GmbH, Salzburg, auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Hinweis: Dieses SEPA-Firmenlastschrift-Mandat dient nur dem Einzug von SEPA Firmenlastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, SEPA Firmenlastschriften nicht einzulösen.

Name des Zahlungspflichtigen	
Anschrift	
	
IBAN	----- SWIFT BIC -----
Kreditor-ID	AT86 2220 0000 0067 30
Name des Zahlungsempfängers	ARAC GmbH
Anschrift	Brunnerstraße 85
	1230 Wien
	AT
Zahlungsart	Mehrfach verwendbares Mandat
B2B-Mandat	Ja

Die Prenotification (Vorabinformation) über den Einzug erhält der Zahlungspflichtige 1 Tag vor Einzug.
Als Prenotification gelten das Zahlungsavis, die Rechnung und alle anderen Dokumente die auf den Einzug hinweisen.

Der Zahlungspflichtige verpflichtet sich das Mandat bei dem Institut, wo er seine Bankverbindung unterhält, zu hinterlegen und uns über die Hinterlegung bei der Bank zu informieren.

.....	
Ort und Datum	Unterschrift des Kunden
.....	
Ort und Datum	Unterschrift/Stempel der Bank
Bestätigung der Hausbank, dass das Mandat dort interlegt wurde	



comm! by Europcar | ARAC GmbH | Brunner Straße 85 | A-1230 Wien
Ein Unternehmen der Porsche Holding Salzburg
BA Unicredit AG, IBAN: AT52 1100 0005 0165 7100, BIC BKAU ATWW
Firmensitz: A-5020 Salzburg, FN 51993k, DVR 0474851, UID ATU 36766406
Service Center: T +43 (0)1 866 16 1633, E comm@europcar.at
W comm.europcar.at



TARIFBLATT

TARIFBLATT			
KOSTEN	BESCHREIBUNG	INFO	TARIF
Anmeldegebühr	Einmalige Gebühr bei Registrierung der Nutzungsvereinbarung	kostenlos	€ -
TARIF 10 + 3	Grundgebühr im Ausmaß von EUR 10,00 pro Monat *)	monatlich	€ 10,00
	Nutzungsgebühr EUR 3,00 pro Stunde *)	pro 1 Stunde	€ 3,00
	Nutzungsgebühr EUR 1,50 pro halbe Stunde *)	pro 1/2 Std.	€ 1,50
TARIF 20 + 2	Grundgebühr im Ausmaß von EUR 20,- pro Monat *)	monatlich	€ 20,00
	Nutzungsgebühr EUR 2,00 pro Stunde *)	pro 1 Stunde	€ 2,00
	Nutzungsgebühr EUR 1,00 pro halbe Stunde *)	pro 1/2 Std.	€ 1,00
FAMILIEN TARIF 15 + 3 bis max. 2 Nutzer	Grundgebühr im Ausmaß von EUR 15,00 pro Monat *)	monatlich	€ 15,00
	Nutzungsgebühr EUR 3,00 pro Stunde *)	pro 1 Stunde	€ 3,00
	Nutzungsgebühr EUR 1,50 pro halbe Stunde *)	pro 1/2 Std.	€ 1,50
FAMILIEN TARIF 30 + 2 bis max. 5 Nutzer	Grundgebühr im Ausmaß von EUR 30,- pro Monat *)	monatlich	€ 30,00
	Nutzungsgebühr EUR 2,00 pro Stunde *)	pro 1 Stunde	€ 2,00
	Nutzungsgebühr EUR 1,00 pro halbe Stunde *)	pro 1/2 Std.	€ 1,00
*) In allen vier Tarifmodellen ist jeweils die unbegrenzte Kilometernutzung inkludiert, maximale Nutzungsdauer 72 Stunden) Gebunden jeweils an eine Mindestnutzungsdauer bis 31.12.2016			
Sonstige Kosten			
Selbstbehalt:	Vorrechnung pro Schadensfall		€ 300,00
Sonderreinigung	Bei übermäßiger Verschmutzung werden Sonderreinigungskosten nach tatsächlichen Aufwand geltend gemacht	mindestens	€ 100,00
Verlust der NFC-Karte	Sperre der Karte und Neuausstellung einer NFC-Karte		€ 38,00
Verlust der Parkkarte	Sperre der Karte und Neuausstellung einer Parkkarte		€ 78,00
Service-Pauschale	Sollte das Fahrzeug nicht an den definierten Platz abgestellt werden		€ 150,00
Bearbeitungsgebühr	Für behördliche Auskünfte und Anonymverfügungen		€ 24,00
Mahnspesen	Bei Zahlungsverzug		€ 18,00
Vertragsstrafe	Für das Lenken des Fahrzeuges ohne gültige Lenkerberechtigung		€ 500,00
Vertragsstrafe	Bei schuldhafter, vertragswidriger Verwendung der Parkkarte oder der Tankkarte		€ 500,00

Ergänzend bietet Europcar Österreich, ARAC GmbH, für E-CARREGIO Nutzer spezielle Tarife für Mietwagen von Kleinstwagen bis hin zu Luxuslimousinen und Transporter an.

Diese sind direkt unter europcar.at/ecarregio buchbar.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung – wie vorgetragen – die Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GR Ing. Gross; GGR Kollmann; VZBGM Spazierer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung – wie vorgetragen – die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 1 (GR Mag. Polz)

TOP 7: Energieliefervereinbarungen

Angebot Business Gas für

Marktgemeinde Biedermannsdorf
Biedermannsdorf Ortsstr. 46

Kundennummer: 11240743

KundenNr.	VertragskontoNr.	Zählpunktbezeichnung	Anlagenadresse	Verbrauch in kWh
10661913	17181640	AT9003590-020899541	2362 Biedermannsdorf, Siegfried Ludwigpl. 1	26.521
10144817	15900544	AT9003590-020900544	2362 Biedermannsdorf, Wienerstr. 155	340.885
12185731	17764874	AT9003590-020190969	2362 Biedermannsdorf, Josef Bauerstr. 45	23.831
Vertragslaufzeit		30.04.2019	Gesamtverbrauch:	391.237

Kosten Energie derzeit:	11.009 €/Jahr
	0,028138 €/kWh

Betrachtungszeitraum bis	30.04.2019
Kosten Energie neu:	8.646 €/Jahr
	0,022100 €/kWh

Differenz	-2.362 €/Jahr
-----------	----------------------

Energieliefervereinbarung - Erdgas

Nr.: GEL-MD-17-GEMEINDE-0007

Kunden-Nr.: 11240743

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Biedermannsdorf

Ortsstraße 46, 2362 Biedermannsdorf

und

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Postfach 100, 2344 Maria Enzersdorf

Die vorliegende Vereinbarung regelt ausschließlich die Lieferung und Abrechnung der gelieferten Energiemenge für die in der beiliegenden Anlagenliste angeführten Kundenanlagen.

Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG" (kurz "Allgemeine Lieferbedingungen").

Die Allgemeinen Lieferbedingungen liegen dieser Vereinbarung bei.

1. Energiepreis

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages für Ihre Anlage(n) (gemäß beiliegender Anlagenliste) Erdgas im Ausmaß von jährlich 391.237 kWh (ungewichtete Jahresbezugsmenge) zu beschaffen und zu liefern. Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme des Erdgases.

Änderungen der im Zusammenhang mit der Beschaffung, der Übertragung, der Verteilung, der Lieferung und dem Verbrauch von Gas stehenden Kosten, die gesetzlich oder behördlich vorgegeben werden oder sonst nicht im Einflussbereich des Energielieferanten stehen, wie insbesondere Änderungen der Kosten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27 /EU oder Änderungen bei den Gestehungskosten berechtigen den Lieferanten zu einer entsprechenden Anpassung des vereinbarten Preises. Entfallen in den vereinbarten Preisen enthaltene Komponenten ganz oder teilweise, so werden die Preise entsprechend herabgesetzt.

Für die in der Anlagenliste mit FIT B2B gekennzeichneten Anlagen verrechnen wir nachstehende Preise (F IT 828)

Der Verbrauchspreis für die bezogene Erdgasmenge beträgt 0,022100 €/kWh

Der Energiepreis gilt während der unter Pkt. 2 angeführten Vertragsdauer als fest vereinbart.

2 .Vertragsdauer

Die vertraglichen Regelungen treten nach Vertragsunterfertigung mit 01.05.2017 in Kraft und laufen bis zum 30.04.2019.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um 24 Monate, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner per eingeschriebenem Brief unter Einhaltung der gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen geregelten Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 30.04.2019 gekündigt wird. Der vorliegende Vertrag wird mit einem dann gültigen Giga Garant verlängert.

Der Kunde wird bis längstens 2 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit über den dann gültigen Energiepreis schriftlich per Fax oder E-Mail informiert.

Im Fall der vorzeitigen Vertragsauflösung durch den Geschäftspartner aus Gründen, die nicht von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu vertreten sind, ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG berechtigt, dem Geschäftspartner einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von 0,25% der Jahresbezugsmenge in Euro (z.B.: 50.000 kWh=50.000 Euro x 0,25%=€ 125.-), multipliziert mit der Anzahl jener Monate; die auf die vereinbarte Restlaufzeit des Vertrages entfallen, zu verrechnen.

Der auf die vorstehend angeführte Weise ermittelte Pauschalbetrag wird dem Geschäftspartner im Zuge der Schlussrechnungserstellung verrechnet.

3. Mengenvereinbarung

Diese Mengenvereinbarung tritt nur in Kraft, wenn die tatsächliche nach der Heizgradsumme (folgend abgekürzt HS) gewichtete Jahresbezugsmenge im jeweiligen Vertragsjahr über 1.000.000 kWh liegt.

Als Basismenge dient die HS gewichtete Jahresbezugsmenge der Standorte des Kunden.

Die tatsächliche HS gewichtete Jahresbezugsmenge darf um maximal + 10 % von der in Punkt 1 vereinbarten HS gewichteten Basismenge abweichen.

Bei Überschreiten der angeführten 10% Grenze ist EVN für Mehrlieferungen im Umfang der gesamten tatsächlichen Abweichung berechtigt die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Kunden auf Basis der im jeweiligen Vertragsjahr von der Statistik Austria veröffentlichten Gas Importpreise zuzüglich 0,4 ct/kWh Bearbeitungskosten in Rechnung zu stellen.

Die Gewichtung der Jahresbezugsmengen nach der Heizgradsumme erfolgt mit Bezug auf den zugrunde liegenden Verbrauchszeitraum. Die Jahresbezugsmengen werden hierzu mit dem Quotienten aus der Heizgradsumme des Verbrauchszeitraumes und dem Durchschnitt der Heizgradsumme der Jahre 1997 bis 2006 multipliziert.

4. Rechtsnachfolgeklausel

Alle Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte und Pflichten, gehen beiderseits auf die Einzel- und Gesamtnachfolger über. Jeder Vertragspartner ist daher berechtigt und verpflichtet, diesen Vertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

5. Allgemeines

Ergänzungen bzw. Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Einseitig vom Kunden vorgenommene Änderungen am Vertrag werden von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG nicht akzeptiert.

Sämtliche in diesem Vertrag genannten Preise und Beträge verstehen sich ohne die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer. Bei Zahlungsverzug kommen die gesetzlichen Bestimmungen des § 456 UGB zur Anwendung.

Weitere bzw. zukünftige kundeneigene Anlagen im Bereich des von der Netz Niederösterreich GmbH betriebenen Netzes werden vom Kunden bekanntgegeben und zum nächsten möglichen Zeitpunkt in diese Vereinbarung aufgenommen.

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt, wovon der Kunde und EVN je ein Exemplar erhalten.

Wenn Sie mit der vorliegenden Vereinbarung einverstanden sind, bitten wir Sie, ein Exemplar zu unterfertigen und an uns rückzusenden. Ein Exemplar der vorliegenden Vereinbarung verbleibt bei Ihnen.

Unser Angebot gilt als zurückgezogen, wenn die gegenständliche Vereinbarung nicht innerhalb von einer Woche ab Ausstellungsdatum unterfertigt bei uns einlangt.

Marktgemeinde Biedermannsdorf

GAS

Kunden-Nr.: 11240743
Angebot Nr.: GEL-MD-17-GEMEINDE-0007
ANLAGENLISTE per 3.5.2017

Nr.	Bezeichnung	Adresse	Kostenstelle	GP-Nr.	Zählpunkt	Tarif NEU
1	Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen BetriebsgesmbH	2362, Biedermannsdorf, Siegfried Ludwigpl., 1		10661913	AT90035900000000000000000020899541	FIT B2B
2	Marktgemeinde Biedermannsdorf	2362, Biedermannsdorf, Wienerstr., 155	WIRTSCHAFTH.	10144817	AT90035900000000000000000020900544	FIT B2B
3	Marktgemeinde Biedermannsdorf	2362, Biedermannsdorf, Josef Bauerstr., 45		12185731	AT90035900000000000000000020190969	FIT B2B

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung – wie vorgetragen – zu zustimmen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung – wie vorgetragen – zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 8: Neuvergabe Restarbeiten BB Ost

Haushaltsstelle: 5/ 6120-0020

Bedeckung: VA-Rest: 62.400,- inkl. USt

ANGEBOT

Angebot Nr.:	2017,0383
Projekt:	Betriebsgebiet BB Ost Teil 1
	Asphaltarbeiten

Angebotssumme Netto:	50.882,28 EUR
Mehrwertsteuer: 20,00%	10.176,46 EUR
Angebotssumme inklusive Mwst:	61.058,74 EUR

Unsere Einheitspreise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. Sie sind auf Grund der am Tage der Angebotslegung geltenden Lohn-, Material- und Transportkosten errechnet und gelten im Sinne der ÖNORM B 2111 als veränderlich (Preisbasis: Tag der Angebotslegung; Preismrechnungsgrundlage: Baukostenindex für Straßenbau der Statistik Austria). Sollten einzelne Materialkosten bis zur Leistungserbringung unvorhersehbar hoch ansteigen (größer 5 %), werden diese Mehrkosten unabhängig einer etwaigen Festpreisvereinbarung oder einer Vereinbarung von veränderlichen Preisen gem. ÖNORM B 2111 zur Verrechnung gebracht. Es wird für die Berechnung der Mehrkosten der Materialpreis zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe (Preisbasis) und jener am Tag der Ausführung der mit dem Material zusammenhängenden Leistungsposition herangezogen.

Unser Angebot ist freibleibend.

Im Falle, dass der Unterbau für unsere Arbeiten vom Auftraggeber hergestellt wurde, kann von unserem Unternehmen keinerlei Haftung oder Gewährleistung in Bezug auf nachträgliche Setzungen übernommen werden.

Atle angegebenen Maße und Längen sind ca. Maße und die Abrechnung erfolgt, außer bei Pauschalaufträgen, nach den in der Natur nach Ausführung der Arbeiten festgestellten Maßen bzw. nach Lieferscheinen und Berichten.

Wir behalten uns vor, bei Auftragserteilung eine Bankgarantie über die Auftragssumme einzufordern.

Zahlung: 14 Tage netto Kassa nach Rechnungserhalt, ohne Abzug

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung ausnahmslos auf die auf unserer Rechnung angegebene Bankverbindung durchzuführen sind.

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben	Betriebsgebiet BB Ost Teil 1	
	Asphaltarbeiten	
PORR Bau GmbH		Tiefbau, NL, Niederösterreich, Baugebiet Pfaffstätten



Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	Einheitspreis	P Z Z V w G K	Positionspreis
01 06	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten				Z	
01 06 16 01A	Bit.Schicht Fahrbahn<=15cm abtragen+laden				Z	
	5,00 m3 EP:			98,27 EUR		491,35
01 06 16 02C	Bit.Schicht Fahrbahn wegschaffen				Z	
	5,00 m3 EP:			24,06 EUR		120,30
01 06 16 03A	Bit.Schicht.Gehst.Bahnst.<=10cm abtragen				Z	
	1,00 m3 EP:			121,16 EUR		121,16
01 06 16 04C	Bit.Schicht.Gehst.Bahnst.wegschaffen				Z	
	1,00 m3 EP:			24,06 EUR		24,06
01 06 16 11A	Bit.Schichten <=15cm schneiden				Z	
	17,00 m2 EP:			1,79 EUR		30,43
01 06 16 18M	Flächenfräsen Bit.Schicht Fahrbahn >0-4cm				Z	
	60,00 m2 EP:			6,71 EUR		402,60
01 06 16 30C	Bit.Fräsgut Fahrbahn wegschaffen				Z	
	2,00 m3 EP:			24,06 EUR		48,12
01 06 25 10A	Leichter-schwerer Boden 3-5 abtragen+laden				Z	
	85,00 m3 EP:			11,67 EUR		991,95
01 06 25 11C	Leichter-schwerer Boden 3-5 wegschaffen				Z	
	85,00 m3 EP:			15,89 EUR		1.350,65
01 06 40 01A	Oberboden liefern org.Substanz mind.1,5%				Z	
	15,00 m3 EP:			23,50 EUR		352,50
01 06 40 05D	Oberboden andecken 30cm				Z	
	15,00 m3 EP:			11,34 EUR		170,10
01 06	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten					4.103,22
01 12	Schächte und Abdeckungen				Z	
01 12 50 70A	Schachtabd.heben/abs.<=10cm LW<=700/700				Z	
	17,00 ST EP:			119,73 EUR		2.035,41
01 12 50 71A	Straßenkappen heben/abs.<=10cm				Z	
	8,00 ST EP:			76,20 EUR		609,60
01 12	Schächte und Abdeckungen					2.645,01
01 25	Unterbauplanum u.ungebundene Tragschichten				Z	
01 25 01 01A	Unterbauplanum Fahrbahn u.Abstellstreifen				Z	
	330,00 m2 EP:			0,71 EUR		234,30
01 25 01 01B	Unterbauplanum Gehsteige,Radwege,Bahnsteige				Z	
	5,00 m2 EP:			1,31 EUR		6,55
01 25 05 01D	Ungeb.untere TS>30-60cm,U8,0/63,Fahrbahn				Z	
	30,00 m3 EP:			24,92 EUR		747,60

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben	Betriebsgebiet BB Ost Teil 1	
	Asphaltarbeiten	powered by DORA
PORR Bau GmbH		Tiefbau, NL Niederösterreich, Baugelbiet Pfaffstätten

Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	Einheitspreis	P Z Z V w G K	Positionspreis
01 25 10 01D	Ungebundene obere TS 10cm,U2,0/32,Fahrh.				Z	
	350,00 m2 EP:			3,68 EUR		1.288,00
01 25	Unterbauplanum u.ungebundene Tragschichten					2.276,45
01 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten				Z	
01 26 01 01A	Reinigen				Z	
	5,00 m2 EP:			0,21 EUR		1,05
01 26 01 02A	Reinigen Hochdruckwasser>=100bar				Z	
	2.700,00 m2 EP:			0,48 EUR		1.296,00
01 26 01 05A	Vorspritzen				Z	
	2.705,00 m2 EP:			0,43 EUR		1.163,15
01 26 02 01D	Fugenanschluss selbstklebend 10/45mm				Z	
	350,00 m EP:			2,35 EUR		822,50
01 26 02 15D	Rissesanierung 15/35mm Heißverguss				Z	
	200,00 m EP:			8,71 EUR		1.742,00
01 26 10 31G	AC22trag,70/100,T2,G5,12cm Fahrh/Abstellst.				Z	
	290,00 m2 EP:			18,89 EUR		5.478,10
01 26 10 46U	AC16trag,70/100,T2,G6,10cm Gehst/Bahnst				Z	
	5,00 m2 EP:			24,98 EUR		124,90
01 26 30 20B	AC8deck,70/100,A1,G2,3cm Fahrh/Abstellst				Z	
	2.700,00 m2 EP:			7,88 EUR		21.276,00
01 26 30 40Q	AC8deck,70/100,A1,G3,3cm Gehst/Bahnst				Z	
	5,00 m2 EP:			10,48 EUR		52,40
01 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten					31.956,10
01 29	Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen				Z	
01 29 01 04A	Unterlagsbeton C16/20/X0 Randb.mit Aus				Z	
	14,00 m3 EP:			48,60 EUR		680,40
01 29 03 11E	Randsteine Beton 18/20 BB gerade AN				Z	
	140,00 m EP:			28,45 EUR		3.983,00
01 29 04 07B	Az Versetzen Bogen R<10m Beeteinfassung				Z	
	10,00 m EP:			3,63 EUR		36,30
01 29	Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen					4.699,70

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben		Betriebsgebiet BB Ost Teil 1		Asphaltarbeiten		powered by DORA	
PORR Bau GmbH				Tiefbau, NL Niederösterreich, Baugebiet Pfaffstätten			
Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	Einheitspreis	P Z Z V w G K	Positionspreis	
01 53	Landschaftsbau				Z		
01 53 10 03A	Fertigrasen L liefern u.verlegen Fläche				Z		
	60,00 m2	EP:		9,78 EUR		586,80	
01 53	Landschaftsbau					586,80	
02 98	Regiearbeiten				Z		
02 98 01 010	Bauarbeiter Mischpreis				Z		
	20,00 h	EP:		31,27 EUR		625,40	
02 98	Regiearbeiten					625,40	
02 99 9N A	Nachträge				Z		
02 99 9N A01	Profilieren AC 8 deck A1 G2				Z		
	40,00 to	EP:		99,74 EUR		3.989,60	
02 99 9N A	Nachträge					3.989,60	

Zusammenstellung (EUR)

LG 01 06	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	4.103,22
LG 01 12	Schächte und Abdeckungen	2.645,01
LG 01 25	Unterbauplanum u.ungebundene Tragschichten	2.276,45
LG 01 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten	31.956,10
LG 01 29	Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen	4.699,70
LG 01 53	Landschaftsbau	586,80
LG 02 98	Regiearbeiten	625,40
LG 02 99 9N A	Nachträge	3.989,60
Gesamtpreis in EUR		50.882,28

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben	Betriebsgebiet BB Ost Teil 1	planer und bsp. 
	Asphalтарbeiten	
PORR Bau GmbH		Tiefbau, NL, Niederösterreich, Baugelbiet Pfaffstätten

Gesamtpreis in EUR		50.882,28
Umsatzsteuer	20,00 %	10.176,46
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		61.058,74

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, den Auftrag für die Restarbeiten im Betriebsgebiet Ost an die Fa. Porr zum Preis von € 61.058,74,-- inkl. USt. zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Ing. Heiss; GGR Dr. Luisser;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Restarbeiten im Betriebsgebiet Ost an die Fa. Porr zum Preis von € 61.058,74,-- inkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 9: Auftragsvergabe Arbeiten Perlshof

Haushaltsstelle: 5/8534-0100

VA-Rest: 331.600,-- Bedeckung: VA-Rest + Überschuss Vorjahr

A. ANGEBOTSUMMEN / PROTOKOLL

ANGEBOTSSUMMEN BEREITS VERHANDELT NETTO

VERGABEVORSCHLAG UMBAU – UND TEILSANIERUNG PERLASHOF NEU

I. BAUMEISTERARBEITEN OHNE GRENZMAUER ZU GSTR. NR. 55 (FREIBAD):

Beinhaltet:

LG 01 Baustellengemeinkosten

LG 02 Abbruch

LG 03 Roden, Baugrube, Sicherungen u. Tiefengründung

LG 06 Aufschließung und Infrastruktur

LG 07 Beton- und Stahlbetonarbeiten

LG 08 Mauerarbeiten

LG 09 Versetzarbeiten

LG 10 Putzarbeiten

LG 11 Estricharbeiten

LG 12 Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden

LG 13 Außenanlagen (Pflastermaterial beige gestellt)

LG 14 Besondere Instandsetzungsarbeiten

LG 15 Schlitz-, Durchbrüche, Sägen und Bohren

LG 19 Baureinigung

LG 20 Regieleistungen

LG 44 Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)

01. Fa. Porr Bau GmbH, z.Hd. Hr. Dir. Stellv. Ing. Dazinger, Stattersdorfer Hauptstraße 6A,
3100 St. Pölten, christoph.dazinger@porr.at
Absage per E-Mail vom 20.06.2017

02. Fa. MABEKO Bau GmbH, z. Hd. Hr. Bmst. Hana, Wienerstr. 129, 2345 Brunn am
Gebirge
hana.bau@mabeko.at
Angebotssumme: € 775.719,93
Geprüfte Summe: € 775.719,33 - Nachlass: kein weiterer Nachlass

03. Fa. Konrath Bau GmbH, Parkstraße 1-5 / 1a, 2340 Mödling, office@konrath-gmbh.at
Angebotssumme: € 766.212,40
Geprüfte Summe: € 766.212,40
Nachlass: 2 % (€ 15.324,25) somit: € 750.888,15

04. Fa. Friedrich Schaffer Bau GmbH, Minnatal 1, 2753 Markt Piesting, bm@schaffer-bau.at
Keine Abgabe

05. Fa. Sperhansl Bau Ges.m.b.H., 2832 Thernberg 192, office@sperhansl.at
Angebotssumme: € 778.902,50
Geprüfte Summe: € 778.902,50
Nachlass: 2 % (€ 15.578,05) somit: € 763.324,45

06. BM Wolfram GmbH & Co.KG, Dr. Theodor-Körner-Straße 82, 2521 Trumau,
office@wolframbau.at
Angebotssumme: € 876.229,47
Geprüfte Summe: € 876.229,47
Nachlass: wurde nicht aufgefördert, da Abstand zum Bestbieter > 11,4 %

07. K.E.M. Montage GmbH, Rheinholdstraße 3, 2362 Biedermannsdorf
office@kem-montage.at
Lt. Telefonat: führen keine Baumeisterarbeiten aus

II. ZIMMERMANN / DACHDECKER / SPENGLER / SCHWARZDECKER:

Zimmermann beinhaltet:

Dachkonstruktion, Schallungen und Lattungen, Vordeckung, Unterspannungen, Dämmungen, Sonstige Dacheinbauten (Dachflächenfenster)

Dachdecker beinhaltet:

Deckung mit ebenen Faserzementdachplatten (Eternit ED-L Rhombus-Schablone 40/44)

Spengler beinhaltet:

Ausführung in Zink Titan – Leitprodukt Rheinzink wie Saum-, Ichsen und Anschlussbleche, Rinnen, Ablauf- und Dunstrohre

Schwarzdeckerarbeiten beinhaltet:

Flachdacharbeiten mit Gefälledämmung, Flachdachabdichtung mit Kautschukplane 1,8 mm, Lichtkuppel und extensive Dachbegrünung, Terrassenbelag 1.OG

01. Schwab Hermine GmbH, Südtiroler Gasse 17B, 2340 Mödling, office@schwab-holzbau.at

Angebotssumme: € 86.406,80 - Zimmermann

Geprüfte Summe: € 86.406,80

Nachlass: 11,5 % (€ 9.936,78) somit: € 76.470,02

02. Kreiseder Franz, Industriestraße 14, 2444 Seibersdorf

office@kreiseder.co.at

Keine Abgabe

03. Rambacher Richard GmbH, Feldgasse 13, 2451 Hof/Lgb.

office@rambacher.at

Angebotssumme: € 79.315,00 - Zimmermann

Geprüfte Summe: € 79.315,00

Nachlass: 2 % (€ 1.586,30) somit: € 77.728,70

Angebotssumme: € 111.661,70 – Dachdecker, Spengler, Schwarzdecker

Geprüfte Summe: € 111.661,70

Nachlass: 2 % (€ 2.233,23) somit: € 109.428,47

04. Krückl GmbH, Jakob-Fuchs-Gasse 6, 2345 Brunn am Gebirge, office@krueckel-dach.at

Keine Abgabe

05. Lulei Dachbau GmbH, Josef Modersperger Str.7, 2362 Biedermannsdorf, office@lulei.at

Keine Abgabe

06. Franz Rehberger GmbH, Achsenaugasse 24, 2340 Mödling

office@rehberger-dach.com

Arge mit Fa. Schwab

Angebotssumme: € 129.702,65 – Dachdecker, Spengler, Schwarzdecker

Geprüfte Summe: € 129.702,65 - Nachlass: kein weiterer Nachlass bekannt gegeben

07. Fa. K.E.M. Montage, z. Hd. Hrn. Scheer, Rheinboldtstraße 3, 2362 Biedermannsdorf

office@kem-montage.at

Lt. Telefonat: führen diese Arbeiten nicht aus

III. TROCKENBAU:

Trockenbau beinhaltet:

Gemeinkosten, Ständerwände, Wandbekleidungen, Deckenbekleidungen, abgehängte Decken, Installationsbekleidungen, Wandeinbauteile (Zargen), Aufzählungen (Erschwernis Leuchten und Kühldecke)

01. Perchtold Trockenbau Wien GmbH, IZ NÖ Süd, Straße 7, Objekt 58 B, 2355 Wr. Neudorf,

office.wien@perchtold.at

Angebotssumme: € 72.304,30

Geprüfte Summe: € 72.304,30

Nachlass: 2 % (€ 1.446,09) somit: € 70.858,21

02. Akustik Blasch GmbH & CoKG, IZ NÖ Süd, Str.10, 2355 Wr. Neudorf, office@blasch.at

Angebotssumme: € 80.579,43

Geprüfte Summe: € 80.579,43

Nachlass: wurde nicht aufgefördert, da Abstand zum Bestbieter > 10,3 %

03. Thanner Ges.m.b.H., Eisgrubengasse 2-6, 2334 Vösendorf, thanner.gmbh@thanner.at

Absage per E-Mail vom 29.05.2017

04. Schreiner Trockenbau GmbH, Zetschegasse 9, 1230 Wien, office@schreiner-trockenbau.at

Keine Abgabe

05. Fa. Trobaues Erwin Schweighofer, Flattendorf 191, 8230 Hartberg, office@trobau.at

Keine Abgabe

Zusätzlich aus Liste Baumeister:

06. Fa. Sperhansl Bau Ges.m.b.H., 2832 Thernberg 192, office@sperhansl.at

Angebotssumme: € 84.192,50

Geprüfte Summe: € 84.192,50

Nachlass: 2 % (€ 1.683,85) somit: € 82.508,65 (Nachlass im Zusammenhang mit Baumeister)

07. BM Wolfram GmbH & Co.KG, Dr. Theodor-Körner-Straße 82, 2521 Trumau,

office@wolframbau.at

Angebotssumme: € 94.429,00

Geprüfte Summe: € 94.429,00

Nachlass: wurde nicht aufgefördert, da Abstand zum Bestbieter > 23,4 %

IV. FENSTER OHNE GLASSASSADE SITZUNGSSAAL:

Fenster beinhaltet:

Holzfenster mit außenseitiger Aluminiumdeckschale, Dreischeibenisolierverglasung und Sicherheitsglas nach Erfordernis, Sonnenschutzverglasung Ost- und Westseite, Innenfensterbänke z.B. Helopal und Außen-fensterbänke aus Aluminium

01. IBS Internorm Bauelemente Services GmbH, Siemensstraße 105, 1210 Wien,

office@ibs-fenster.at

Keine Abgabe

02. Riha GesmbH, Wiener Str. 114, 2483 Ebreichsdorf, info@riha-sicherheit.at

Keine Abgabe

03. Fenster Ludwig, z. Hd. GF Ing. B.Ludwig, Köstlergasse 2-4, 1060 Wien,

b.ludwig@fenster-ludwig.com

Angebotssumme: € 29.997,23

Geprüfte Summe: € 31.275,17 (einschl. Sonnenschutzverglasung)

Nachlass: 5 % (€ 1.563,76) somit: € 29.711,41

04. Hasslinger GmbH, Schnotzendorfergasse 1, 2700 Wr. Neustadt, verkauf@hasslinger.at
Angebotssumme: € 29.937,00
Geprüfte Summe: € 31.955,00 (einschl. Sonnenschutzverglasung)
Nachlass: 2 % (€ 639,10) somit: € 31.351,90

05. Markus Scherbichler, Singrienergasse 26/1, 1120 Wien, office@scherbichler.at
Angebotssumme: € 28.938,00
Geprüfte Summe: € 31.124,00 (einschl. Sonnenschutzverglasung)
Nachlass: 3 % (€ 933,72) somit: € 30.190,28

06. Tesar Fenster GmbH, Grenzgasse 79, 2344 Maria Enzersdorf, tesar@tesar-fenster.at
Keine Abgabe

07. Ing. Schelkshorn, Enzersdorferstraße 19, 2340 Mödling, office@schelkshorn.at
Angebotssumme: € 31.951,00
Geprüfte Summe: € 34.349,00 (einschl. Sonnenschutzverglasung)
Nachlass: wurde nicht aufgefördert, da Abstand zum Bestbieter > 8,95 %

08. Fenster Hosiner GmbH, Viktor Kaplan Allee 6, 7023 Pöttelsdorf, e.hosiner@hosiner-internorm.at
Keine Abgabe

09. Karl Hessel GmbH, Schulstraße 25, 4284 Tragwein, hessel@hessel.at
Keine Abgabe

10. Felbermayer Fenster u. Türen GmbH, Reißenbachstraße 10, 2442 Unterwaltersdorf, felbermayer@felbermayerfenster.at
Keine Abgabe

11. Gerdenitsch GmbH, Sankt Antoni Straße 9, 7000 Eisenstadt, info@g-line.at
Angebotssumme: € 34.646,80
Geprüfte Summe: € 35.930,70 (einschl. Sonnenschutzverglasung)
Nachlass: wurde nicht aufgefördert, da Abstand zum Bestbieter > 12,96 %

V. ELEKTROINSTALLATION:

Elektroinstallationsarbeiten beinhaltet:

Getrennt nach Allgemein & Veranstaltungsbereich, Poststelle, Gastronomie (Museumscaffee), Künstler, Unterfluranlage, Beschallung und WLAN&TV&Tel.
Baustellengemeinkosten, Unterflurinstallation, Netzersatzanlagen, Niederspannungsverteilung, Kabel f. Energie und Nachrichtenübertragung, Isolierte Leitungen, Rohr- und Tragsysteme, Schalt-Steuer-Steckgeräte, Leuchten liefern und montieren, Erdungs-Blitzschutzanlagen, Signal-Meldegeräte, Strukturierte Verkabelung, Brandmeldetechnik, Planung, Inbetriebnahme, Dokumentation, Unterfluranlage und Beschallung für Innenhof .

Nicht enthalten:

Behördenauflagen, Anforderungen der Wienernetze, Anforderungen der Kommunikationsanbieter

01. Fa. Elektro Stickler GmbH, Weyprechtgasse 8, 2340 Mödling, office@elektro-stickler.at
Anruf: Ausgelastet

02. Klenk & Meder GesmbH, Hnilickastraße 13, 3106 St. Pölten, office@klenk.at
Angebotssumme: € 264.005,31
Geprüfte Summe: € 264.005,31 - Nachlass: kein weiterer Nachlass bekannt gegeben

03. Elektro-Fuchs GmbH, Hauptstrasse 19, 3200 Ober-Grafendorf,
thomas.fuchs@elektrofuchs.at

Angebotssumme: € 250.665,62

Geprüfte Summe: € 250.665,62

Nachlass: Pauschale € 246.000,00 der ausgeschriebenen Leistung (Beleuchtung nach Stück)

04. Schmied & Fellmann GmbH, Trappl Str. 8, 3151 St. Georgen am Steinfeld,
office@schmied-fellmann.at

Angebotssumme: € 287.678,26

Geprüfte Summe: € 287.678,26

Nachlass: wurde nicht aufgefördert, da Abstand zum Bestbieter > 12,8 %

05. Fa. K.E.M. Montage, z. Hd. Hrn. Scheer, Rheinboldtstraße 3, 2362 Biedermannsdorf,
office@kem-montage.at

Angebotssumme: € 281.381,00 (bereits 3 % Nachlass berücksichtigt)

Geprüfte Summe: € 281.381,00 (bereits 3 % Nachlass berücksichtigt)

Nachlass: 5 % (€ 14.069,05) somit: € 267.311,95

VI. INSTALLATIONSARBEITEN H+K+L+S:

Installationsarbeiten beinhaltet:

Getrennt nach Veranstaltungsbereich, Poststelle, Gastronomie (Museumscaffee), Künstler Allgemein- Technikzentrale, Kühldecke Sitzungssaal, Lüftungsanlage Sitzungssaal, Lüftung Sanitärbereich, Lüftung Müllraum, Kalt-Warmwasserversorgung, Abflussleitungen, Sanitärausstattung, Heizungsverteilung mit FBH

Nicht enthalten:

Bewässerungssystem Außenanlage

01. Maroscheck GmbH, Hnilickastraße 13, 3106 St. Pölten, office@maroscheck.at
Keine Abgabe

02. Fa. Scheu, Wirtschaftspark Objekt 2, 7311 Neckenmarkt, office@scheu.at

Angebotssumme: € 229.312,81

Geprüfte Summe: € 229.213,81

Nachlass: Pauschale € 222.500,00 der ausgeschriebenen Leistung

03. Otto Sikora GesmbH, Hauptplatz 6, 2440 Reisenberg, office@sikora.at
Keine Abgabe

04. Richard Hofer GmbH, Ing. Julius Raab-Straße 11, 7423 Pinkafeld, office@hofer-richard.at

Angebotssumme: € 287.051,85

Geprüfte Summe: € 287.051,85 - Nachlass: wurde nicht aufgefördert, da Abstand zum Bestbieter > 20,0 %

05. Junghofer Installationen GmbH, Anton Wildgans Gasse 7, 2517 Traiskirchen,
office@junghofer.at

Keine Abgabe

06. Fa. K.E.M. Montage, z. Hd. Hrn. Scheer, Rheinboldtstraße 3, 2362 Biedermannsdorf,
office@kem-montage.at

Angebotssumme: € 233.160,43 (bereits 3 % Nachlass berücksichtigt)

Geprüfte Summe: € 233.160,43 (bereits 3 % Nachlass berücksichtigt)

Nachlass: 3 % (€ 6.994,81) somit: € 226.165,62

07. Bernhardt Gebäudetechnik GmbH, Josef Madersperger-Straße 14, 2362 Biedermannsdorf, c.maier@bernhardt.co.at
Angebotssumme: € 273.236,80
Geprüfte Summe: € 273.236,80 - Nachlass: wurde nicht aufgefördert, da Abstand zum Bestbieter > 16,0 %

B. VERGABEVORSCHLAG:

I. BAUMEISTERARBEITEN OHNE GRENZMAUER ZU GSTR. NR. 55 (FREIBAD):

Fa. Konrath Bau GmbH, Parkstraße 1-5 / 1a, 2340 Mödling, office@konrath-gmbh.at

Angebotssumme: € 766.212,40

Geprüfte Summe: € 766.212,40

Nachlass: 2 % (€ 15.324,25) somit: € 750.888,15

Auftragssumme: € 750.888,15 – 3 % Skonto / 14 Tage nach Prüfung ÖBA (Prüffrist 14 Tage)

II. ZIMMERMANN:

Schwab Hermine GmbH, Südtiroler Gasse 17B, 2340 Mödling, office@schwab-holzbau.at

Angebotssumme: € 86.406,80 - Zimmermann

Geprüfte Summe: € 86.406,80

Nachlass: 11,5 % (€ 9.936,78) somit: € 76.470,02

Auftragssumme: € 76.470,02 – 3 % Skonto / 14 Tage nach Prüfung ÖBA (Prüffrist 14 Tage)

III. DACHDECKER / SPENGLER / SCHWARZDECKER:

Rambacher Richard GmbH, Feldgasse 13, 2451 Hof/Lgb., office@rambacher.at

Angebotssumme: € 111.661,70 – Dachdecker, Spengler, Schwarzdecker

Geprüfte Summe: € 111.661,70

Nachlass: 2 % (€ 2.233,23) somit: € 109.428,47

Auftragssumme: € 109.428,47 – 3 % Skonto / 14 Tage nach Prüfung ÖBA (Prüffrist 14 Tage)

IV. TROCKENBAU:

Perchtold Trockenbau Wien GmbH, IZ NÖ Süd, Straße 7, Objekt 58 B, 2355 Wr. Neudorf, office.wien@perchtold.at

Angebotssumme: € 72.304,30

Geprüfte Summe: € 72.304,30

Nachlass: 2 % (€ 1.446,09) somit: € 70.858,21

Auftragssumme: € 70.858,21 – 3 % Skonto / 14 Tage nach Prüfung ÖBA (Prüffrist 14 Tage)

V. FENSTER OHNE GLASFASSADE SITZUNGSSAAL:

Fenster Ludwig, z. Hd. GF Ing. B. Ludwig, Köstlergasse 2-4, 1060 Wien, b.ludwig@fenster-ludwig.com

Angebotssumme: € 29.997,23

Geprüfte Summe: € 31.275,17 (einschl. Sonnenschutzverglasung)

Nachlass: 5 % (€ 1.563,76) somit: € 29.711,41

Auftragssumme: € 29.711,41 – 3 % Skonto / 14 Tage nach Prüfung ÖBA (Prüffrist 14 Tage)

VI. ELEKTROINSTALLATION:

Elektro-Fuchs GmbH, Hauptstrasse 19, 3200 Ober-Grafendorf, thomas.fuchs@elektrofuchs.at

Angebotssumme: € 250.665,62

Geprüfte Summe: € 250.665,62

Nachlass: Pauschale € 246.000,00 der ausgeschriebenen Leistung (Beleuchtung nach Stück)

Auftragssumme: € 246.000,00 – 3 % Skonto / 14 Tage nach Prüfung ÖBA (Prüffrist 14 Tage)

VII. INSTALLATIONSARBEITEN H+K+L+S:

Fa. Scheu, Wirtschaftspark Objekt 2, 7311 Neckenmarkt, office@scheu.at

Angebotssumme: € 229.312,81

Geprüfte Summe: € 229.213,81

Nachlass: Pauschale € 222.500,00 der ausgeschriebenen Leistung (Ausstattung nach Stück)

Auftragssumme: € 222.500,00 – 3 % Skonto / 14 Tage nach Prüfung ÖBA (Prüffrist 14 Tage)

C. ANBOT BAUKOORDINATION

I. TWP Ziviltechniker GmbH; staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker für Bauingenieurwesen

GRUNDLAGEN DES HONORARANBOTS:

- Angaben des Planers (Ausschreibungsgrundlage – Polierplan vom 10.05.17)
- Bauzeitplan 05.2017
- Baubeschreibung Einreichung Perlshof

1. ANGEBOTENE LEISTUNGEN:

1. GRUNDLAGEN:

- Die an uns übermittelten Unterlagen vom 02.06.2017
- Voraussichtliche Bauzeit ca. 12 Monate (lt. Bauzeitplan)

2. NEBENKOSTEN

Nebenkosten wie z. B. Kopierkosten, Wegzeiten, Fahrtkosten, etc. sind im vor angeführtem Pauschalpreis inkludiert.

3. ANGEBOTENE LEISTUNGEN:

a) Planungskoordination nach § 4 BauKG (SiGe-Plan und Unterlagen für spätere Arbeiten)

- Angaben zum Leistungsverzeichnis, Planung und Ausschreibung. (für BauKG)
- Ausarbeitung des SiGe-Plan. (Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan)
- Adaptierung des SiGe-Plan nach Bauzeitplan. (Bauzeitplan wird durch Dritte erstellt)
- Erstellung der Unterlagen für spätere Arbeiten.

b) Baukoordination gem. § 5 BauKG

- Umsetzung des SiGe-Plans (Kontrolle der allg. Grundsätze der Gefahrenverhütung lt. ASchG § 7).
- Laufendes Ergänzen der Vorankündigung inklusive Einbinden aller beauftragten Unternehmen.
- Baustellenbesuche nach Erfordernis inkl. Dokumentation (1 Baustellenbesuch je Woche / Rohbauphase ; 2 Baustellenbesuche je Woche / Ausbauphase).
- Anpassen von SiGe-Plan und „Unterlagen für spätere Arbeiten“.
- Verständigung entspr. BauKG § 5 (4)

c) Projektleiter nach BauKG § 2

- Projektleitung nach BauKG § 3, § 4 Abs1, § 6, § 7 und § 8.
- Erstellung der Vorankündigung.

4. HONORAR:

Für das o. a. Bauvorhaben erlauben wir uns Ihnen nachstehende Leistung, wie folgt anzubieten:

a) Planungskoordination € 160.- je Monat Bauzeit 160x12-10% = 1.728.-

b) Baustellenkoordination € 350.- je Monat Bauzeit 350x12-10% = 3.780.-

c) Projektleiter € 2.200.- Pauschal für die Bauzeit € 2.200-10% = 1.980.-

Für nicht Angebotene Leistungen wird die Regiestunde mit 95.- € netto in Rechnung gestellt.

II. Kittel - Sicher GmbH Sicherheitsfachkräfte

Projektleiter nach BauKG § 2:

Für die Verpflichtungen, die dem Bauherrn aus dem BauKG nach § 3, § 4 Abs 1, § 6, § 7 und § 8 erwachsen und die Erstellung der Vorankündigung.

Planungskoordination BauKG § 4:

zur Berücksichtigung in der Planung und in den Ausschreibungen: Ausarbeitung der Dokumentation eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans - SiGe-Plan, betreffend das Leistungsspektrum aller Gewerke. Einarbeitung des vom Auftraggeber beigestellten Bauzeitenplans. Erstellung der Dokumentation der Unterlage für spätere Arbeiten

Baustellenkoordination BauKG § 5:

Koordination und Anwendung der allg. Grundsätze der Gefahrenverhütung lt. ASchG § 7. Koordination und Umsetzung des SiGe-Plans u. bei Bedarf Anpassung Anpassung der Unterlage für spätere Arbeiten

Organisation der Zusammenarbeit der einzelnen Gewerke hinsichtlich Unfallverhütung Verständigung entspr. BauKG § 5 (4) bei Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer.

1. Baukoordination	€ 380,- pro Monat x 12	€ 4.560,-
2. Projektleiter	€ 200,- pro Monat x 12	€ 2.400,-
3. Planungskoordination	Pauschale	€ 2.400,-

zuzüglich MwSt., für eine durchschnittliche Bauzeit von 12 Monaten mit ca. 2 Besuchen je Monat je Baustelle. Für den Fall von nicht vorhersehbaren Leistungen stelle ich eine Regiestunde mit € 100.- netto in Rechnung.

III. Übleis Sicherheitstechnik GmbH

Pos.	Anzahl	Bezeichnung	Gesamtpreis
1	1	Baustellenkoordination für das BVH Umbau und Teilsanierung "Perlashof neu" Biedermannsdorf Bauzeit von KW 27 - KW 50/2017 und von KW 3 - KW 34/2018, ca. 12 - 13 Monate Pauschal:	€ 4.800,00
2	1	- Erstellung SiGe-Plan - Erstellung Unterlagen für spätere Arbeiten - Erstellung Vorankündigung an BUA Pauschal:	€ 950,00
3	1	Projektleitung obliegt nicht dem Baustellenkoordinator und wird von uns nicht durchgeführt	€ 0,00

Die angegebenen Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag,

1. die Arbeiten an folgende Firmen zu vergeben (exkl. USt.):

- | | | |
|---|--------------------------------|--------------------|
| a. Baumeisterarbeiten (ohne Grenzmauer) | Fa. Konrath Bau GmbH | € 750.888,15 – 3 % |
| b. Zimmermannsarbeiten | Schwab Hermine GmbH, | € 76.470,02 – 3 % |
| c. Dachdecker und Spenglerarbeiten | Rambacher Richard GmbH | € 109.428,47 – 3 % |
| d. Trockenbauarbeiten | Perchtold Trockenbau Wien GmbH | € 70.858,21 – 3 % |
| e. Fenster (ohne Glasfassade Sitzungssal) | Fenster Ludwig | € 29.711,41 – 3 % |
| f. Elektroinstallation | Elektro-Fuchs GmbH | € 246.000,00 – 3 % |
| g. Installationsarbeiten (H+K+L+S) | | |
| o Fa. Scheu | | € 222.500,00 – 3 % |
- es sei denn, dass die Fa. K.E.M. Montage die Leistungen zum gleichen oder einem günstigeren Preis durchführt (diesbezüglich soll es durch den Architekten nochmal Gespräche geben).

2. die Baukoordination an die Fa. TWP Ziviltechniker GmbH wie Folgt zu vergeben (exkl. USt.):

- | | | | |
|---------------------------|------------------------------------|------------------|-----------|
| a. Planungskoordination | € 160.- je Monat Bauzeit | 160 x 12 - 10% = | € 1.728,- |
| b. Baustellenkoordination | € 350.- je Monat Bauzeit | 350 x 12 - 10% = | € 3.780,- |
| c. Projektleitung | € 2.200.- Pauschal für die Bauzeit | € 2.200 - 10% = | € 1.980,- |

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Ing. Heiss; GR Wagner; GGR Jagl; GR Hackel;
GGR Dr. Luisser; GR Ing. Gross; GGR Mayer; VZBGM Spazierer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. die Arbeiten an folgende Firmen zu vergeben (exkl. USt.):

- | | | |
|---|--------------------------------|--------------------|
| a. Baumeisterarbeiten (ohne Grenzmauer) | Fa. Konrath Bau GmbH | € 750.888,15 – 3 % |
| b. Zimmermannsarbeiten | Schwab Hermine GmbH, | € 76.470,02 – 3 % |
| c. Dachdecker und Spenglerarbeiten | Rambacher Richard GmbH | € 109.428,47 – 3 % |
| d. Trockenbauarbeiten | Perchtold Trockenbau Wien GmbH | € 70.858,21 – 3 % |
| e. Fenster (ohne Glasfassade Sitzungssal) | Fenster Ludwig | € 29.711,41 – 3 % |
| f. Elektroinstallation | Elektro-Fuchs GmbH | € 246.000,00 – 3 % |
| g. Installationsarbeiten (H+K+L+S) | | |
| o Fa. Scheu | | € 222.500,00 – 3 % |
- es sei denn, dass die Fa. K.E.M. Montage die Leistungen zum gleichen oder einem günstigeren Preis durchführt (diesbezüglich soll es durch den Architekten nochmal Gespräche geben).

2. die Baukoordination an die Fa. TWP Ziviltechniker GmbH wie Folgt zu vergeben (exkl. USt.):

- | | | | |
|---------------------------|------------------------------------|------------------|------------|
| a. Planungskoordination | € 160.- je Monat Bauzeit | 160 x 12 - 10% = | € 1.728,-- |
| b. Baustellenkoordination | € 350.- je Monat Bauzeit | 350 x 12 - 10% = | € 3.780,-- |
| c. Projektleitung | € 2.200.- Pauschal für die Bauzeit | € 2.200 - 10% = | € 1.980,-- |

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 2 (GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz)

TOP 10: Auftragsvergabe Wasserversorgungsanlage Perlasgasse, Thürgasse und Gartengasse

Haushaltsstelle: 5/8500-0040 Betriebe der WV-Wasserbauten

VA-Rest: 0,- Bedeckung: Überschuss aus Vorjahr

WVA BA05 – Austausch Perlasgasse, Thürgasse und Gartengasse

PRÜFBERICHT

Erd- und Baumeisterarbeiten Rohrlieferung und Rohrverlegung

INHALT:

1. Allgemeines
2. Angebotsliste
3. Ausscheidungen
4. Reihung und Beurteilung der Angebote
5. Beurteilung Angebot Fa. Seidl
6. Beurteilung Angebot Fa. Leyrer+ Graf
7. Beurteilung Angebot Fa. Granit
8. Vertiefte Anbotprüfung
9. Bestbieterermittlung
10. Vergleich mit Kostenschätzung
11. Vergabevorschlag

Beilagen zum Prüfbericht: Niederschrift der Anboteröffnung
 Preisspiegel der Leistungsgruppen mit Säulendiagramm
 Preisspiegel der Einzelpositionen

1. ALLGEMEINES

1.1 Kurzbeschreibung des Bauvorhaben

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf plant den Austausch der Wasserleitung in der Perlasgasse, der Thürgasse und der Gartengasse. Hier soll vorab eine neue Hauptleitung errichtet und nach Druckprobe, Entkeimung und Wasserprobe sämtliche Hausanschlüsse erneuert und an die neue Leitung angeschlossen werden.

Der Altbestand muss während der Bauphase aufrechterhalten werden. Danach wird die alte Leitung zur Gänze stillgelegt.

Folgende Arbeiten sind im Detail geplant:

Perlasgasse

- Austausch von ca. 770 lfm Wasserleitung auf PE HD DN/OD160 inkl. Anbindung an die bestehenden Seitenstränge
- Div. Anbindungen der Kreuzungsbereiche an den Bestand, Länge ca. 50 m
- Erneuerung von ca. 4 Hydranten inkl. Hydrantenzuleitungen, Länge ca. 30 m
- Erneuerung von ca. 48 Hausanschlüssen
- Instandsetzung der Künetten im Fahrbahn- und Parkstreifenbereich inkl. Übergriff mit 10 cm Mech. Stab. und 12 cm AC32 trag (im Zuge des nachfolgenden Straßenbaus werden die Künetten hier abgefräst und der Verschleiß aufgebracht)
- Endgültige Instandsetzung der Künetten im Gehsteigbereich inkl. Übergriff mit Mech. Stab, 6 cm AC22 trag und 3 cm AC8 deck

Thürgasse und Gartengasse

- Austausch von ca. 200 lfm Wasserleitung auf PE HD DN/OD100 inkl. Anbindung an beide bestehende Leitungen in der Ortsstraße
- Erneuerung eines Hydranten
- Erneuerung von ca. 10 Hausanschlüssen
- Endgültige Instandsetzung der Künetten im Fahrbahnbereich inkl. Übergriff mit 10 cm Mech. Stab., 9 cm AC22 trag und 3 cm AC8 deck

- Endgültige Instandsetzung der Künetten im Gehsteigbereich inkl. Übergriff mit Mech. Stab, 6 cm AC22 trag und 3 cm AC8 deck

1.2 Ausschreibung

Die Ausschreibung der Anlagenteile erfolgte im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens. Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch das Büro Paikl erstellt. Die Versendung der Ausschreibung erfolgte am 5.5.2017 durch das Büro Paikl an insgesamt 5 Firmen.

1.3 Eingeladene Firmen

Folgende Firmen wurden auf Basis einer durch das Büro Paikl erstellten Firmenliste und Auswahl bzw. Ergänzungen durch die Marktgemeinde Biedermannsdorf zur Anbotlegung eingeladen:

- Fa. **Granit**, Oeynhausen
- Fa. **Winkler**, Wien
- Fa. **Porr**, Parndorf
- Fa. **Leyrer+Graf**, Schwechat
- Fa. **Seidl**, Brunn

1.4 Zuschlagskriterien

Als Zuschlagskriterium wurde der billigste Preis definiert.

1.5 Rechenfehlerregelung

Anbote mit Rechenfehler > 2 % werden nicht ausgeschieden.

1.6 Anbotsabgabe

Bis zum angegebenen Abgabetermin am 31.5.2017 wurde von allen 5 der eingeladenen Firmen ein Angebot abgegeben.

2. Angebotsliste

Liste der abgegebenen Angebote samt Anbotsumme exkl. MwSt. inkl. Nachlass (vor rechnerischer Überprüfung), Reihung nach Anbieteröffnung:

Fa. Leyrer+Graf, Horn	€ 446.358,20
Fa. Winkler, Wien	€ 450.063,35
Fa. Porr, Parndorf	€ 468.673,58
Fa. Seidl, Brunn	€ 426.434,86
Fa. Granit, Graz	€ 447.546,07

3. AUSSCHIEDUNGEN

3.1 Allgemeines

Grundsätzlich wurde aufgrund der geltenden Normen bzw. des BVergG ein Ausscheiden von Angeboten aus folgenden Gründen vorgesehen:

- formale Gründe:

Nichterfüllung der Eignungskriterien

Fehlen einzelner Nachweise bzw. fehlende Nachreichung einzelner Nachweise

Nichtunterfertigung Anbotsschreiben

Fehlen von Einheitspreisen

- Vertiefte Anbotprüfung:

Unausgewogenheit des Angebotes (Bietersturz)

3.2 Ausscheiden Angebote

Die Vollständigkeit der abgegebenen Unterlagen wurde überprüft. Vom Billigstbieter wurden alle Unterlagen abgegeben.

Seitens der weiteren Bieter wurden ebenfalls alle Unterlagen abgegeben

3.3 Überprüfung der Einhaltung der Erfordernisse aus formalen Gründen

	Seidl	Leyrer + Graf	Granit	Winkler	Porr
Angebot formal					
Anbotschreiben unterfertigt	erf.	erf.	erf.	erf.	erf.
Eignungskriterien					
ANKÖ od. glw.	erf.	erf.	erf.	erf.	erf.
Subunternehmer max. 35 %	erf.	erf.	1,5 % Straußberger	erf.	erf.
Subunternehmererklärung vorhanden	nein, da 0%	nein, da 0%	nein	nein, da 0%	nein, da 0%
Einheitspreise	erf.	erf.	erf.	erf.	erf.
Preise inkl. Aufgliederung	erf.	erf.	erf.	erf.	erf.

3.4 Ausgeschiedene Angebote aus formalen Gründen

Die Unterlagen liegen bei allen Bietern vollständig vor. Folgende Angebote wurden daher aus formalen Gründen ausgeschieden: **keine**

4. REIHUNG UND BEURTEILUNG DER ANGEBOTE

Bei rechnerischer Überprüfung der Angebote ergaben sich keine Rechenfehler.

		Anbotsumme inkl. NL exkl. MWSt.	20 % MWSt.	Anbotsumme inkl. MWSt.	Differenz in €	Differenz in %
1	Seidl	426.434,86	85.286,97	511.721,83		
2	Leyrer + Graf	446.358,20	89.271,64	535.629,84	23.908,01	4,67
3	Granit	447.546,07	89.509,21	537.055,28	25.333,45	4,95
4	Winkler	450.063,35	90.012,67	540.076,02	28.354,19	5,54
5	Porr	468.673,58	93.734,72	562.408,30	50.686,46	9,91

Tab. 1: Gesamtanbotssumme, Reihung der Angebote nach rechnerischer Überprüfung

In weiterer Folge werden nur die drei erstgereihten Angebote weiter überprüft. Die Angebote der restlichen Bieter werden aus derzeitiger Sicht nicht näher betrachtet. Dies ist durch das Kriterium der Billigstbietervergabe begründet.

Sollte sich im Zuge der Prüfung die Notwendigkeit ergeben, weitere Angebote zu prüfen (z.B. durch Ausscheiden eines der voran gereihten Bieter, grundsätzliche Unklarheiten etc.) werden die nachfolgenden Angebote im Detail überprüft.

5. BEURTEILUNG ANGEBOT FA. SEIDL

5.1 Bieter

Folgende Unterlagen wurden dem Anbot beigelegt:

Unterfertigtes Anbotschreiben

Kurz-LV

Datenträger

ANKÖ-Führungszertifikat (*eine Bestätigung über die besonderen berufliche Zuverlässigkeit gem. § 55 (1) BVergG (Ausländerbeschäftigungsgesetz) ist im ANKÖ enthalten*)

K-Blätter

Im Zuge der Anbotprüfung wurden folgende Unterlagen lt. Anbotschreiben Seite 7, Pkt. f, h und i nachgefordert: Keine

Die vorliegenden Unterlagen sind vollständig und decken sämtliche geforderten Unterlagen ab.

Die Subunternehmerleistungen betragen lt. Angaben der Fa. Seidl 0 %.

Die Fa. Seidl verfügt wie den beigelegten Unterlagen entnommen werden kann sowohl über die Befugnis als auch die Leistungsfähigkeit, die ausgeschriebenen Arbeiten durchführen zu können.

5.2 Angebot

Das Angebot des Billigstbieters, der Fa. Seidl schließt mit einer Anbotsumme von € 426.434,86 (exkl. MwSt.).

Das Angebot ist ausgewogen kalkuliert. Der Gesamtpreis der Leistungsgruppe Baustellengemeinkosten beträgt nur ca. 2 % der Gesamtanbotsumme. Die Leistungsgruppe Grabungsarbeiten für Künetten ist mit sehr hohen Einheitspreisen angeboten. Die restlichen Leistungsgruppen weisen Einheitspreise im üblichen Preisniveau auf. Generell ergibt sich ein realistischer Gesamtpreis im mittleren bis oberen Preisniveau.

Bei einer ausgeschriebenen Hauptleitungslänge von 1050 m ergibt sich ein mittlerer Laufmeterpreis von ca. € 406,- für Leitungen der Dimension DN 80 - 150. Im Angebot ist auch die Erneuerung von ca. 60 Hausanschlüssen mit einer Gesamtlänge von ca. 510 m enthalten sowie die Instandsetzung der Künetten.

Das Angebot ist rechnerisch richtig, sämtliche Positionen sind ausgefüllt.

Liste der wesentlichen Positionen mit Einheitspreis

LGPosNr	Positionsstichwort	LV-Menge	Einheit	EP
020101A	Einrichten der Baustelle	1	PA	€ 3.483,25
020201A	Zeitgebundene Kosten Bauzeit PA	1	PA	€ 3.561,00
061601A	Bit. Schicht Fahrbahn <=15 cm abtragen + laden			
		37	m ³	€ 37,76
062530A	Kofferaushub BKL3-5 abtragen + laden			
		500	m ³	€ 21,59
080103A	Grabenaush.komb.Bokl.3-5 u.lad., mit Gr.sich. AN			
		1.960	m ³	€ 22,50
080130D	Aushubmat. Bokl.1,3-5 wegschaffen	1.960	m ³	€ 16,19
080504B	Verfüllen Hauptverf. befest.,verdicht.m.zugef.Mat.			
		1.330	m ³	€ 10,98
080512A	Füllmat. Hauptverf.frosts. Korngem CNR, 0/63 lief.			
		1.330	m ³	€ 19,29
090501D	PE-Druckrohr PN 10 DN/OD 110 lief.u.verl.			
		210	m	€ 18,00
090501G	PE-Druckrohr PN 10 DN/OD 160 lief.u.verl.			
		800	m	€ 33,00
090505C	PE-Druckschl.PN 10, PE 80 DN/OD 32 lief.u.verl.			
		510	m	€ 4,00
090511B	Z Aufz.GJS-Formstücke und Einbauteile lief.u.verl.			
		22.000	VE	€ 1,20
094002J	Flanschensch.kurz GJS DN 150 PN 16 lief.u.verl.			
		12	Stk	€ 485,20
095504B	Hausanschl.sch.GJS mit Rohrm. DN 32 lief.u.verl.			
		60	Stk	€ 279,00
251001C	Ungebundene obere TS 10 cm, U3, 0/32, Fahrbahn			
		1.610	m ²	€ 4,00
261031E	AC22trag,70/100,T2,G5, 9cm Fahrb/Abstellst			
		310	m ²	€ 19,61

Die Einheitspreise der wesentlichen Positionen liegen zum unter und zum Teil über den geschätzten Einheitspreisen. Insgesamt ergibt sich ein realistischer Gesamtpreis im mittleren

Preisniveau.

5.3 Zusammenfassende Beurteilung des Angebotes

Das Unternehmen verfügt über die Befugnis bzw. die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit die Arbeiten ohne Subunternehmer auszuführen.

Die angebotenen Einheitspreise der wesentlichen Positionen liegen zum Teil unter und zum Teil über den geschätzten Einheitspreisen.

Es ergibt sich allerdings ein realistischer Gesamtpreis im mittleren bis oberen Preisniveau.

Die weiterführende vertiefte Anbotprüfung wird unter Punkt 8 vorgenommen.

5.4 Alternativ-Angebote

Alternativen waren lt. Angebotsschreiben nicht zulässig. Vom Bieter wurden keine Alternativen vorgelegt.

6. BEURTEILUNG ANGEBOT FA. LEYRER+GRAF

6.1 Bieter

Folgende Unterlagen wurden dem Anbot beigelegt:

Unterfertigtes Anbotsschreiben

Kurz-LV

Datenträger

ANKÖ-Führungszertifikat (*eine Bestätigung über die besonderen berufliche Zuverlässigkeit gem. § 55 (1) BVergG (Ausländerbeschäftigungsgesetz) ist im ANKÖ enthalten*)

K-Blätter

Im Zuge der Anbotprüfung wurden folgende Unterlagen lt. Anbotsschreiben Seite 7, Pkt. f, h und i nachgefordert: keine

Die vorliegenden Unterlagen sind vollständig und decken sämtliche geforderten Unterlagen ab.

Die Subunternehmerleistungen betragen lt. Angaben der Fa. Leyrer+Graf 0%.

Die Fa. Leyrer+Graf verfügt wie den beigelegten Unterlagen bzw. den Erfahrungen entnommen werden kann sowohl über die Befugnis als auch die Leistungsfähigkeit, die ausgeschriebenen Arbeiten durchführen zu können.

6.2 Angebot

Das Angebot des Zweitbieters, der Fa. Leyrer + Graf schließt mit einer Anbotsumme von € 446.358,20 (exkl. MwSt.). Das Angebot weist leicht spekulative Tendenzen auf. Die Leistungsgruppe Baustellengemeinkosten und Rohrleitung für Wasserversorgung wurde mit eher höheren Einheitspreisen angeboten. Die Vor- und Abtragsarbeiten wurden mit eher niedrigen Einheitspreisen angeboten. Der Gesamtpreis der Leistungsgruppe Baustellengemeinkosten beträgt ca. 24,8 % der Gesamtanbotsumme.

Bei einer ausgeschriebenen Hauptleitungslänge von 1050 m ergibt sich ein mittlerer Laufmeterpreis von ca. € 425,- für Leitungen der Dimension DN 80 - 150. Im Angebot ist auch die Erneuerung von ca. 60 Hausanschlüssen mit einer Gesamtlänge von ca. 510 m enthalten.

Das Angebot ist rechnerisch richtig, sämtliche Positionen sind ausgefüllt.

Liste der wesentlichen Positionen mit Einheitspreis

LGPosNr	Positionsstichwort	LV-Menge	Einheit	EP
020101A	Einrichten der Baustelle	1	PA	€ 38.000,--
020201A	Zeitgebundene Kosten Bauzeit PA	1	PA	€ 68.000,--
061601A	Bit. Schicht Fahrbahn <=15 cm abtragen + laden	37	m ³	€ 10,20
062530A	Kofferaushub BKL3-5 abtragen + laden	500	m ³	€ 17,70
080103A	Grabenaush.komb.Bokl.3-5 u.lad., mit Gr.sich. AN	1.960	m ³	€ 4,80
080130D	Aushubmat. Bokl.1, 3-5 wegschaffen	1.960	m ³	€ 0,30

080504B	Verfüllen Hauptverf. befest.,verdicht.m.zugef.Mat.	1.330	m ³	€	4,40
080512A	Füllmat. Hauptverf.frosts. Korngem CNR, 0/63 lief.	1.330	m ³	€	10,41
090501D	PE-Druckrohr PN 10 DN/OD 110 lief.u.verl.	210	m	€	45,10
090501G	PE-Druckrohr PN 10 DN/OD 160 lief.u.verl.	800	m	€	67,60
090505C	PE-Druckschl.PN 10, PE 80 DN/OD 32 lief.u.verl.	510	m	€	9,40
090511B	Z Aufz.GJS-Formstücke und Einbauteile lief.u.verl.	22.000	VE	€	0,80
094002J	Flansschensch.kurz GJS DN 150 PN 16 lief.u.verl.	12	Stk	€	658,00
095504B	Hausanschl.sch.GJS mit Rohrm. DN 32 lief.u.verl.	60	Stk	€	141,60
251001C	Ungebundene obere TS 10 cm, U3, 0/32, Fahrbahn	1.610	m ²	€	4,20
261031E	AC22trag, 70/100,T2, G5, 9cm Fahrb/Abstellst	310	m ²	€	27,50

6.3 Zusammenfassende Beurteilung des Angebotes

Das Unternehmen verfügt über die Befugnis bzw. die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit die Arbeiten ohne Subunternehmer auszuführen.

Die angebotenen Einheitspreise der wesentlichen Positionen liegen zum Teil über und zum Teil unter den geschätzten Einheitspreisen. Generelle ergibt sich ein realistischer Gesamtpreis im mittleren Preisniveau.

Die weiterführende vertiefte Anbotprüfung wird unter Punkt 8 vorgenommen.

6.4 Alternativ-Angebot

Alternativen waren lt. Angebotsschreiben nicht zulässig. Vom Bieter wurden keine Alternativen vorgelegt.

7. BEURTEILUNG ANGEBOT FA. GRANIT

7.1 Bieter

Folgende Unterlagen wurden dem Anbot beigelegt:

Unterfertigtes Anbotsschreiben

Kurz-LV

ANKÖ-Führungszertifikat (*eine Bestätigung über die besonderen berufliche Zuverlässigkeit gem. § 55 (1) BVergG (Ausländerbeschäftigungsgesetz) ist im ANKÖ enthalten*)

Datenträger

K-Blätter

Im Zuge der Anbotprüfung wurden folgende Unterlagen lt. Anbotsschreiben Seite 7, Pkt. f, h und i nachgefordert: Keine

Die vorliegenden Unterlagen sind vollständig und decken sämtliche geforderten Unterlagen ab.

Die Subunternehmerleistungen betragen lt. Angaben der Fa. Granit 1,5%. Hier wurde die Fa. Straußberger als Subunternehmer für Installationsarbeiten genannt. Eine Subunternehmerbestätigung wurde nicht beigelegt. Da die Fa. Granit grundsätzlich über die Befugnis für Installationsarbeiten verfügt, handelt es sich nicht um einen notwendigen Subunternehmer. Eine Subunternehmererklärung wurde daher nicht nachgefordert. Die Fa. Granit verfügt wie den beigelegten Unterlagen bzw. den Erfahrungen entnommen werden kann sowohl über die Befugnis als auch die Leistungsfähigkeit, die ausgeschriebenen Arbeiten ohne Subunternehmer durchführen zu können.

7.2 Angebote

Das Angebot des Drittbieters, der Fa. Granit schließt mit einer Anbotsumme von € 447.546,07 (exkl. MwSt.).

Das Angebot weist leicht spekulative Tendenzen auf. Vor allem die Leistungsgruppe Baustellengemeinkosten wurde mit etwas höheren Einheitspreisen kalkuliert. Der Gesamtpreis der Leistungsgruppe Baustellengemeinkosten beträgt ca. 20,6 % der Gesamtanbotsumme. Das Angebot weist einen realistischen im oberen Preisniveau auf. Bei einer ausgeschriebenen Hauptleitungslänge von 1050 m ergibt sich ein mittlerer Laufmeterpreis von ca. € 425,- für Leitungen der Dimension DN 80 - 150. Im Angebot ist auch die Erneuerung von ca. 60 Hausanschlüssen mit einer Gesamtlänge von ca. 510 m enthalten.

Das Angebot ist rechnerisch richtig, sämtliche Positionen sind ausgefüllt.

7.3 Zusammenfassende Beurteilung des Angebots

Das Unternehmen verfügt über die Befugnis bzw. die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit die Arbeiten ohne Subunternehmer auszuführen.

Die angebotenen Einheitspreise der wesentlichen Positionen liegen zum Teil über und zum Teil unter den geschätzten Einheitspreisen. Generelle ergibt sich ein realistischer Gesamtpreis im oberen Preisniveau.

Die weiterführende vertiefte Anbotprüfung wird unter Punkt 8 vorgenommen.

7.4 Alternativ-Angebot

Alternativen waren lt. Angebotsschreiben nicht zulässig. Vom Bieter wurden keine Alternativen vorgelegt.

Liste der wesentlichen Positionen mit Einheitspreis

LGPosNr	Positionsstichwort	LV-Menge	Einheit	EP
020101A	Einrichten der Baustelle	1	PA	€ 6.087,08
020201A	Zeitgebundene Kosten Bauzeit PA	1	PA	€ 81.238,30
061601A	Bit. Schicht Fahrbahn <=15 cm abtragen + laden	37	m ³	€ 37,87
062530A	Kofferaushub BKL3-5 abtragen + laden	500	m ³	€ 30,92
080103A	Grabenaush.komb.Bokl.3-5 u.lad., mit Gr.sich. AN	1.960	m ³	€ 5,46
080130D	Aushubmat. Bokl.1,3-5 wegschaffen	1.960	m ³	€ 8,21
080504B	Verfüllen Hauptverf. befest.,verdicht.m.zugef.Mat.	1.330	m ³	€ 3,38
080512A	Füllmat. Hauptverf.frosts. Korngem CNR, 0/63 lief.	1.330	m ³	€ 15,51
090501D	PE-Druckrohr PN 10 DN/OD 110 lief.u.verl.	210	m	€ 26,27
090501G	PE-Druckrohr PN 10 DN/OD 160 lief.u.verl.	800	m	€ 34,07
090505C	PE-Druckschl.PN 10, PE 80 DN/OD 32 lief.u.verl.	510	m	€ 14,39
090511B	Z Aufz.GJS-Formstücke und Einbauteile lief.u.verl.	22.000	VE	€ 0,80
094002J	Flanschensch.kurz GJS DN 150 PN 16 lief.u.verl.	12	Stk	€ 515,79
095504B	Hausanschlus.h.GJS mit Rohrm. DN 32 lief.u.verl.	60	Stk	€ 110,71
251001C	Ungebundene obere TS 10 cm, U3, 0/32, Fahrbahn	1.610	m ²	€ 6,34
261031E	AC22trag,70/100,T2,G5, 9cm Fahrb/Abstellst	310	m ²	€ 22,46

8. VERTIEFTE ANBOTPRÜFUNG

8.1 Allgemeines

Im Zuge der vertieften Anbotprüfung wurde einerseits eine ABC-Analyse durchgeführt, andererseits wurden bei den ersten drei Bietern Positionen mit großen Mengen und großer

Streuung des Einheitspreises überprüft.

8.2 ABC-Analyse

Die ABC-Analyse stellt eine automatisierte Überprüfung von Angeboten dar, wobei grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass ca. 20 % der Positionen 80 % des Gesamtpreises ergeben. Die restlichen Positionen wirken sich in der Regel nur mehr gering, also mit ca. 20 % auf den Gesamtpreis aus.

Ergibt sich bei der ABC-Analyse bei 20 % der Positionen ein weit höherer Wert als 80 % der Gesamtkosten, kann man davon ausgehen, dass spekulative Tendenzen sichtbar werden. Für die ersten drei Angebote wurde eine ABC-Analyse auf Basis der Bieter durchgeführt.

Basis Billigstbieter Fa. Seidl

Firma	Gesamtanbotssumme exkl. MWSt.[€]	Summe der Pos.preise der teuersten 20,18 % der Pos. exkl. MWSt.[€]	Anteil an der Gesamtanbotssumme [%]
Fa. Seidl	426.434,86	338.973,07	79,49 %

Basis Zweitbieter Fa. Leyrer+Graf

Firma	Gesamtanbotssumme exkl. MWSt.[€]	Summe der Pos.preise der teuersten 20,18 % der Pos. exkl. MWSt.[€]	Anteil an der Gesamtanbotssumme [%]
Fa. Leyrer+Graf	446.358,20	384.135,87	86,06 %

Basis Drittbietter Fa. Granit

Firma	Gesamtanbotssumme exkl. MWSt.[€]	Summe der Pos.preise der teuersten 20,18 % der Pos. exkl. MWSt.[€]	Anteil an der Gesamtanbotssumme [%]
Fa. Granit	447.546,07	367.166,80	82,04%

Aus dieser ABC-Analyse ist ersichtlich, dass vor allem die Angebote der Fa. Leyrer + Graf leicht spekulative Tendenzen aufweisen. Das Angebot der Fa. Seidl ist sehr ausgewogen kalkuliert.

8.2 Spreizung

Bei den ersten drei Bietern wurden Positionen mit großen Mengen und großer Streuung des Einheitspreises überprüft. Grundsätzlich kann bemerkt werden, dass von den 101 ausgeschriebenen Positionen 74 Positionen eine Spreizung von über 100 % bei den ersten drei Bietern ergeben. Die liegt an den unterschiedlichen Kalkulationsansätzen der einzelnen Bieter. In weiterer Folge werden nur jene Positionen betrachtet, die aufgrund ihrer Massen und ihres Einheitspreises für die Gesamtsumme relevant sind.

- Pos. 06.1601B bit. Farhb. >15-30 abtragen+laden 320 m³
Fa. Seidl: EP: € 37,76
Fa. Leyrer+Graf: EP: € 10,20
Fa. Granit: EP: € 37,87

Die Spreizung entsteht aufgrund des eher niedrigen Einheitspreises der Fa. Leyrer+Graf.

- Pos. 06.1602C Bit.Schichten wegschaffen 357 m³
Fa. Seidl: EP: € 25,83
Fa. Leyrer+Graf: EP: € 0,20
Fa. Granit: EP: € 35,36

Die Spreizung entsteht aufgrund des sehr niedrigen Einheitspreises der Fa. Leyrer+Graf.

- Pos. 06.1611B Bit.Schichten >15-30 schneiden 1.130 m²
Fa. Seidl: EP: € 0,38
Fa. Leyrer+Graf: EP: € 0,30
Fa. Granit: EP: € 15,72

Die Spreizung entsteht aufgrund des eher hohen Einheitspreises der Fa. Granit.

- Pos. 06.2531C Kofferaushub wegschaffen 500 m³
Fa. Seidl: EP: € 16,19
Fa. Leyrer+Graf: EP: € 0,30
Fa. Granit: EP: € 5,15

Die Spreizung entsteht aufgrund des sehr niedrigen Einheitspreises der Fa. Leyrer+Graf.

- Pos. 08.0103A Grabenaushub 1.960 m³
Fa. Seidl: EP: € 22,59
Fa. Leyrer+Graf: EP: € 4,80
Fa. Granit: EP: € 5,46

Die Spreizung entsteht aufgrund des sehr hohen Einheitspreises der Fa. Seidl.

- Pos. 08.0130D Aushubmaterials wegschaffen 1.960 m³
Fa. Seidl: EP: € 16,19
Fa. Leyrer+Graf: EP: € 0,30
Fa. Granit: EP: € 8,21

Die Spreizung entsteht aufgrund des sehr hohen Einheitspreises der Fa. Seidl und des sehr niedrigen Einheitspreises der Fa. Leyrer+Graf.

- Pos. 08.0504B Verfüllen Hauptverfüllung zugef. 1.330 m³
Fa. Seidl: EP: € 10,98
Fa. Leyrer+Graf: EP: € 4,40
Fa. Granit: EP: € 3,38

Die Spreizung entsteht aufgrund des eher hohen Einheitspreises der Fa. Seidl.

- Pos. 09.0501G PE-Druckrohr DN/OD160 800 m
Fa. Seidl: EP: € 33,00
Fa. Leyrer+Graf: EP: € 67,60
Fa. Granit: EP: € 34,07

Die Spreizung entsteht aufgrund des sehr hohen Einheitspreises der Fa. Leyrer+Graf.

Aufgrund der durchgeführten Überprüfung der Spreizung kann festgestellt werden, dass vor allem im Anbot der Fa. Strabag und der Fa. Leyrer+Graf leicht spekulative Tendenzen sichtbar sind.

8.3 Zusammenfassung vertiefte Anbotprüfung

Die Anbote des erstgereihten ist relativ ausgewogen kalkuliert. Das Anbot des Zweitbieters weist leicht spekulative Tendenzen auf. Bei Beibehaltung des Projektumfanges ist ein Bietersturz nicht zu erwarten. Ein Bietersturz ist auch bei Massenänderung nicht zu erwarten, da jede Verlegung von zusätzlichen Leitungen auch zugehörige Erdarbeiten benötigt.

Grundsätzlich sind in der Ausschreibung sämtliche vorgesehenen Arbeiten enthalten. Sämtliche ausgeschriebenen Leistungen sind aus derzeitiger Sicht erforderlich. Ein Bietersturz ist daher nicht zu erwarten.

8.4 Ausscheiden von Angeboten aufgrund der vertieften Anbotprüfung

Aufgrund der vertieften Anbotprüfung werden folgenden Angebote ausgeschieden:

Keine
 Marktgemeinde Biedermannsdorf WVA BA05 - Prüfbericht
 Austausch Wasserleitung Perlasgasse, Thürgasse und Gartengasse
 ZT-Büro Paikl Seite 13 /14

9. BESTBIETERERMITTLUNG

Als Zuschlagskriterium wurde im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen der niedrigste Preis festgelegt. Grundsätzlich ergibt sich folgende Reihung der Bieter.

		Anbotssumme inkl. NL exkl. MWSt.	20 % MWSt.	Anbotssumme inkl. MWSt.	Differenz in €	Differenz in %
1	Seidl	426.434,86	85.286,97	511.721,83		
2	Leyrer + Graf	446.358,20	89.271,64	535.629,84	23.908,01	4,67
3	Granit	447.546,07	89.509,21	537.055,28	25.333,45	4,95
4	Winkler	450.063,35	90.012,67	540.076,02	28.354,19	5,54
5	Porr	468.673,58	93.734,72	562.408,30	50.686,46	9,91

10. VERGLEICH MIT KOSTENSCHÄTZUNG

Im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde ein Kostenanschlag auf LV-Basis für die gegenständlichen Arbeiten erstellt.

	Summe exkl. MWSt. in €	Differenz in €	Differenz in %
Kostenanschlag auf LV-Basis	353.029,50		
Anbot Fa. Seidl	426.434,86	73.405,36	+ 20,8%

Das Anbot liegt ca. 20,8 % über der Kostenschätzung. Der Gesamtpreis ist aufgrund der derzeitigen Marktsituation und Auslastung der Firmen als realistisch anzusehen und stellt somit einen realistischen Preis im mittleren bis oberen Preisniveau dar.

11. VERGABEVORSCHLAG

Aufgrund der vorangegangenen Prüfungen wird die Vergabe der Leistungen an den Billigstbieter vorgeschlagen.

Vergabevorschlag für WVA Biedermannsdorf BA05, Austausch Wasserleitung Perlasgasse, Thürgasse und Gartengasse:

Fa. Seidl, Brunn/Geb.

Gesamtpreis exkl. MWSt. € 426.434,86

Zivilrechtlicher Gesamtpreis (inkl. MwSt.): € 511.721,83

Im Anbot sind nur förderfähige Leistungen enthalten.

Beilagen zum Prüfbericht:

Niederschrift der Anboteröffnung

Preisspiegel der Leistungsgruppen mit Säulendiagramm

Preisspiegel der Einzelpositionen

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, den Auftrag Erneuerung Wasserversorgungsanlage in der Perlasgasse, Thürgasse und Gartengasse an die Fa. Seidl GmbH zum Preis von € 511.721,83 inkl. USt. zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Dr. Luisser; GGR Ing. Heiss;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag Erneuerung Wasserversorgungsanlage in der Perlasgasse, Thürgasse und Gartengasse an die Fa. Seidl GmbH zum Preis von € 511.721,83 inkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 1 (GR Mag. Polz)

TOP 11: Revitalisierung Saunaaanlage

Haushaltsstelle: 1/ 8940-6180 Jubiläumshalle, Instandhaltung der Einrichtung

VA-Rest: € 5.000,- Bedeckung: VA-Rest + Überschuss Vorjahr

In der Jubiläumshalle solle die finnische Sauna saniert werden.

Folgendes Angebot liegt vor:

Fa. Günter Weisgram

Pos. 1.	Revitalisierung der Saunakammer innen	
	Größe 447 x 360 x 225 cm Innenmaß	€ 1.480,--
Pos. 1.1.	Demontage der Sitz- und Liegebänke inklusive Unterkonstruktion, der Ofenschutzgitters sowie der Brandschutzplatte im Bereich des Saunaofens. Demontage der Saunaleuchten, Lampenfassungen und der beiden Fühler. Demontage der Holzverkleidung der Wände und der Saunadecke. Die demontierten Materialien werden teilweise zwischengelagert, vertragen und wenn notwendig fachgerecht entsorgt.	
Pos. 1.2.	Wandverkleidung - Deckenverkleidung (ca. 60 m²) Neuherstellung der Sichtverkleidung der Decke und der Wände bestehend aus einer Querlatten in Fichte und einer Innenverkleidung mit Sauna-Spezialprofilbretter Kanadische Tanne (Hemlock) 16 mm Softline, astfreie 1 A-Riftsqualität, mit verlängerter Feder und besonders tiefer Nut. Die Verlegerichtung der Wände ist senkrecht. Die Montage der Sichtverkleidung erfolgt unsichtbar. Inklusive Kleinmaterial, Abschlussleisten und Montage.	€ 7.355,--
Pos. 1.3.	Überarbeitung der Inneneinrichtung nach finn. Vorbild laut Bestand, 3-stufig, Höhen 40,6, 77,4 und 114,2, (bestehende Höhen werden beibehalten). Die bestehenden vierzehn Stück Liegen mit ca. 57 cm Breite, vier Stück Rückenlehnen und neun Stück leicht herausnehmbare Zwischenbankverblendungen inklusive der gesamten Liegenunterkonstruktion vertragen und bringen in die Werkstätte. Abschleifen der gesamten Liege- und Lehn-Oberflächen mit der Bandschleifmaschine. Kontrollieren, überarbeiten und ausbessern der gesamten Liegenunterkonstruktion. Alle neuen notwendigen Verschraubungen unsichtbar mit Edelstahlschrauben. Grundriss und Ausführung wieder laut Bestand. Material: Schieferfreies, feinporiges Abachiholz 25 mm, ast freie 1 A-Qualität. Inklusive Herstellung, Lieferung und Montage.	€ 2.765,--
Pos. 1.4.	Ofenschutzgeländer wird demontiert, vertragen und überarbeitet. Abschleifen des aus Lindenholz gefertigten Geländers. Größe (B x T x H) ca. 115 x 106 x 114 cm	€ 105,--
Pos. 1.5.	Saunatür- und Fensterleibung Überarbeitung der Saunatür- und Neuherstellung der Fensterleibungen in Kanadischer Tanne (Hemlock). Erneuerung der Sauna-Türdichtung und Rollenschnapper. Wiederverwendung von Glastürblatt und Glastürbändern. Erstellung von drei neuen Fensterleibungen, ebenfalls aus Kanadischer Tanne. Montage, inklusive anbringen der neuen Fensterverkleidungen mit den passenden Eckleisten.	€ 1.140,--
Pos. 1.6.	Klimamesser Thermo-/Hygrometer Kombigerät der Firma „Luft“, Gehäuse aus Spezialkunststoff Farbe Anthrazit, mit Labyrinthaufhängung.	€ 90,--

	Durchmesser der Anzeige 125 mm. Anzeige von 0 °C - 120 °C und 0 % - 75 % rel. Feuchte.	
Pos. 1.7.	2 Stück Kopfkeile	€ 110,--
	aus Lindenholz, gerundet, ergonomisch geformt.	
Pos. 1.8.	Ofen- (inkl. STB) und Bankfühler	€ 95,--
Pos. 1.9.	Sanduhr	€ 18,--
	Laufzeit 15 Minuten	
Pos. 1.10.	Warnschild	€ 22,--
	„Alkoholaufgüsse verboten“, rot mit gravierter Schrift, 15 x 5 cm	
Pos. 1.11.	Ablage Sauna-Aufgusskübel	€ 165,--
	Abgeschrägte Variante aus Abachiholz an Saunawand und Ofenschutzgeländer montiert.	
Pos. 1.12.	Diverse Montagearbeiten	€ 505,--
	Kosten für Montagearbeiten wie Ofen- und Deckenschutz, Beleuchtungen, Ofen- und Bankfühler, Saunazubehör, Ablage für Sauna-Aufgusskübel, Ofenschutzgeländer, Abdeckung des Notrufs, etc.	
Nettosumme		€ 13.850,--
Umsatzsteuer 20 %		€ 2.770,--
Gesamtsumme inkl. 20 % USt.		€ 16.620,--

Eventuelle Ausbesserungsarbeiten an Dampfsperre und Wärmedämmung werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet!

Angebotsgültigkeit: Bis 15. Juli 2017.

Zahlungsbedingungen: Auf eine Anzahlung wird unsererseits verzichtet.

Restbetrag bei Fertigstellung innerhalb von

14 Tagen ab Rechnungsdatum abzüglich 3 % Skonto oder 30 Tage netto.

Lieferzeit: Ca. 6 Wochen ab Auftragserteilung.

Bauseitige Leistungen: Demontage des Saunaofens sowie Wiedermontage aller elektrischer Anschlüsse, inklusive Herstellung eventuell notwendiger Verkabelungen und Probetrieb.

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, den Auftrag für die Renovierung der finnischen Sauna an die Fa. Günter Weisgram zum Preis von € 16.620,-- inkl. USt. zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Dr. Luisser; GGR Schiller; VZBGM Spazierer; GGR Kollmann;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Renovierung der finnischen Sauna an die Fa. Günter Weisgram zum Preis von € 16.620,-- inkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 12: Grundsatzbeschluss Ankauf bzw. Genehmigung Ausschreibung für Ankauf eines HLF1- Feuerwehrfahrzeuges entsprechend der NÖ Mindestausrüstungsverordnung

Haushaltsstelle: 5/ 1631-0400 FFW Fahrzeuge für VA 2018

Rücklage 2016: 25.000,-

Rücklage 2017 (geplant): 35.000,-

In der Sicherheitsausschusssitzung am 21.6.2017 wurde dazu folgendes besprochen:

„Der Vorsitzende berichtet über das Vorhaben der Anschaffung eines „neuen“ „Vorausfahrzeuges“, dass der „NÖ Mindestausrüstungsverordnung“ der NÖ Landesregierung entspricht. Diese muss erfüllt werden, sodass wir an der Anschaffung nicht vorbeikommen. Es ist aber nicht nur eine rechtliche Notwendigkeit, sondern auch eine Notwendigkeit aufgrund des Alters des bisherigen Vorausfahrzeuges ein sog. „HLF1W – Fahrzeug“ anzukaufen (wäre eigentlich 2011 bereits notwendig gewesen).

Es handelt sich dabei üblicherweise um jenes Auto, das zuerst am Brandort einlangt und verfügt auch über einen Löschwassertank im Ausmaß von 500 Litern.

Ein solches Fahrzeug kostet ca. € 235.000,-- inkl. USt.

Damit die Ausschreibung begonnen werden kann, was auch für die Fördereinreichungen von Bedeutung ist, soll in der nächsten GR Sitzung der Grundsatzbeschluss gefasst werden, ein derartiges FZ anzukaufen und die Ausschreibung in die Wege zu leiten.

Die Ausschreibung macht die Feuerwehr in Kooperation mit dem NÖ Feuerwehrverband.

Finanzierung ist über 3 Jahre vorgesehen.

Liefertermin ist 2018. Förderung Land € 50.000,--, € 60.000,-- sind heuer zurück zu legen, € 60.000,-- sind nächstes Jahr bei Lieferung fällig und die restlichen € 60.000,-- werden 2019 der FF refundiert, die € 60.000,-- 2018 nach Lieferung zahlt.

Evt. könnte das Auto noch günstiger werden, wenn noch beschlossen wird, was schon seit längerem diskutiert wird, die Umsatzsteuerpflicht bei FZ, die aufgrund der NÖ

Mindestausrüstungsverordnung angeschafft werden, fällt. Dies ist aber noch ungewiss.

Neben dem Löschwassertank ist das FZ noch mit wichtigen Rettungsgeräten für die Ersthilfe ausgestattet.

Im Anschluss and die Ausführungen des Vorsitzenden wird seitens des Kommandanten der FF Biedermannsdorf das FZ anhand von Fotos detailliert vorgestellt.“

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss „Ankauf bzw. Genehmigung Ausschreibung für Ankauf eines HLF1W- Feuerwehrfahrzeuges entsprechend der NÖ Mindestausrüstungsverordnung“ zu fassen.

Wortmeldungen: GGR Jagl; GR Wagner; GGR Dr. Luisser; GR Presolly; GR Mag. Polz; GGR Schiller; BGM Dalos; VZBGM Spazierner;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Grundsatzbeschluss „Ankauf bzw. Genehmigung Ausschreibung für Ankauf eines HLF1W- Feuerwehrfahrzeuges entsprechend der NÖ Mindestausrüstungsverordnung“ zu fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 13: Anpassung Abfallwirtschaftsverordnung (Gebühren und geänderte gesetzliche Bestimmungen)

Jahresaufwand lt. Voranschlag 2017 gesamt	399.200,00
minus laufender Erträge aus der Abfallverwertung (A1)	34.400,00
minus Förderungen (A2)	€
A) ergibt bereinigten Jahresaufwand (Jahresaufwand VA minus A1 und A2)	364.800,00
B) durch Abfallwirtschaftsgebühr gedeckt	255.660,58
davon B1) durch Behandlungsanteil gedeckt	155.467,42
davon B2) durch Bereitstellungsanteil gedeckt (max. 40% des Jahresaufwandes von B)	100.193,16
C) durch Abfallwirtschaftsabgabe gedeckt (maximal 100% der Summe Abfallwirtschaftsgebühr von B)	127.830,29
D) Summe B) und C) sollte Summe A) ergeben	383.490,87

Aufwand **B1** wird aufgeteilt:

	Anzahl	Abfahren	Grundgebühr	Summe
Restmüll				
Säcke				
120 l Tonne	714	13	2,68	24.875,76
240 l Tonne	20	52	5,81	6.042,40
240 l Tonne	18	26	5,81	2.719,08
1.100 l Tonne	51	52	26,83	71.153,16
1.100 l Tonne	13	26	26,83	9.068,54
1.100 l Tonne	1	12	26,83	321,96
Biomüll				
80 l Tonne	0	0	0	-
120 l Tonne	431	44	1,55	29.394,20
240 l Tonne	58	44	4,66	11.892,32
Altstoffe				
Säcke				
240 l Tonne				
Summe B1				155.467,42

Aufwand **B2** wird aufgeteilt:

€ 100.193,16

Anzahl der Wohnungen	Anzahl 1499
Aufwand B2 dividiert durch Anzahl der Wohnungen ergibt den Bereitstellungsbetrag	66,84

Aufwand **C** ergibt folgende Abfallwirtschaftsabgabe:

Variante 1: % von der Abfallwirtschaftsgebühr für den Restmüll	%
Variante 2: % von der Abfallwirtschaftsgebühr (C x 100 / B)	50%
Variante 3: % von der Abfallwirtschaftsgebühr für den Behandlungsanteil (C x 100/B1)	%

Folgende VO liegt zur Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf hat in der Sitzung am 29.6.2017 folgende Änderungen der Abfallwirtschaftsverordnung vom 24.10.2013, in der Fassung vom 3.9.2015, aufgrund der §§ 23 und 28 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240 idgF., sowie § 8 Abs. 5 F-VG 1948 beschlossen:

I) Änderungen

§ 2 Abs. 1 lautet (neu):

„1) Der Pflichtbereich, indem die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) verpflichtet sind, nicht gefährliche Siedlungsabfälle nur durch Einrichtungen der Gemeinde oder deren sich die Gemeinde bedient, erfassen und behandeln zu lassen, untergliedert sich in Pflichtbereich I bis IV, die die nachstehend angeführten Grundstücke/Flächen umfassen:

a) Pflichtbereich I (Abfahren 13 x)

Das gesamte Gemeindegebiet der KG Biedermannsdorf mit Ausnahme des Bahnhofes (Aspangbahn), der Grundstücke 811/1, 811/3 und 811/4 und der unter den Pflichtbereichen II bis IV angeführten Grundstücke/Flächen.

b) Pflichtbereich II (Abfahren 52x)

Georg Humbhandl-Gasse	7
Ortsstraße	3 und 3a
Ortsstraße	30
Perlasgasse	12 und 12A
Perlasgasse	13
Siegfried Ludwig-Platz	1
Wiener Straße	26
Lerchengasse	18A+B
Weidengasse	18A+B
Josef-Ressel-Straße	8
Kirschenweg	4-5
Ortsstraße	59A-59C
Parkstraße	10-12
Schulweg	3
Kirschenweg	1-3
Parkstraße	7-9
Perlasgasse	10
Buchenweg	1-6
Parkstraße	1-6 und 8
Josef Madersperger-Straße	7
Perlasgasse	15
Rheinboldtstraße	6
Josef Bauer-Straße	4
Josef Bauer-Straße	6
Perlasgasse	7
Ortsstraße	91-93
Ortsstraße	64
Ortsstraße	40
Borromäumstraße	26
Rheinboldtstraße	10

c) Pflichtbereich III (Abfahren 26x)

Ortsstraße	37
In den Krautgärten	37c und 65
Klosterstraße	3
Wienerstraße	5
Josef Ressel-Straße	10
Achauerstraße	3
Josef Bauer-Straße	30
Laxenburger Straße	1
Ortsstraße	47
Perlasgasse	65
Siegfried Marcus-Straße	8 und 16 b
Lerchengasse	1, 3 und 5

d) Pflichtbereich IV (Abfahren 12x)

Ortsstraße	24
Wiener Straße	157“

§ 5 Abs. 1 lautet (neu):

„1) Im Pflichtbereich erfolgt das Sammeln und Lagern von Restmüll und Biomüll bis zu deren Abfuhr in den beigeestellten Müllbehältern, in denen der Müll getrennt und bestimmungsgemäß zu erfassen ist, folgendermaßen:

- a) im Pflichtbereich I mittels Restmülltonnen (120 l) und Biotonnen (80 l bzw. 120);
- b) im Pflichtbereich II ~~– IV~~ mittels Restmülltonnen (1100 l bzw. 240 l) und Biotonnen (~~120 l~~ bzw. 240 l).
- c) in den Pflichtbereichen III – IV mittels Restmülltonnen (1100 l bzw. 240 l) und Biotonnen (120 l bzw. 240 l).“

§ 9 Abs. 2 – Abs. 4 „Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe“ lauten (neu):

„2) Der Bereitstellungsanteil für Müllbehälter errechnet sich aus dem Produkt der Anzahl der Wohnungen (als Wohnungen gelten auch Betriebe, Anstalten und sonstige Einrichtungen, die in die öffentliche Müllabfuhr einbezogen sind) pro Grundstück mal dem Bereitstellungsbetrag. Der Bereitstellungsbeitrag beträgt € 66,84 pro Jahr.

3) Der Behandlungsanteil errechnet sich aus der Grundgebühr für einen Müllbehälter und ist mit der Anzahl der aufgestellten Müllbehälter und mit der Zahl der geplanten Abfuhrtermine pro Jahr zu vervielfachen.

Die Grundgebühr beträgt pro Jahr für eine(n)

Restmüllbehälter	120 l	€ 2,68
Restmüllbehälter	240 l	€ 5,81
Restmüllbehälter	1.100 l	€ 26,33
Biotonnen	80 l	€ 1,55
Biotonnen	120 l	€ 1,55
Biotonnen	240 l	€ 4,66

4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt jährlich 50 % der Abfallwirtschaftsgebühr.“

II) In Kraft treten

Die Änderungen der Abfallwirtschaftsverordnung der Marktgemeinde Biedermannsdorf treten mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt, in Kraft.

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, die Verordnung – wie vorgetragen – zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR Jagl; GR Ing. Gross; GGR Schiller; VZBGBM Spazierer; GGR Mayer; GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz; GGR Kollmann; GR Wagner; GGR Ing. Heiss; BGM Dalos; GR Wimmer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 18

dagegen: 2 (GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz)

Stimmenthaltungen: 0

TOP 14: Putzsanierung Laxenburgerstraße (Bushaltestelle)

Haushaltsstelle: 1/ 3630-7280 Ortsbildpflege

Bedeckung: VA-Rest: 16.278,--

Im Bereich der Bushaltestelle soll die Grundstücksmauer zum Gehsteig abgeschlagen und neu verputzt werden. Die Oberfläche wird an den Bestand angeglichen.

Folgendes Angebot der Fa. Konrath Bau GmbH liegt vor:

1.) Baustelleneinrichtung:

Einrichten, vorhalten und räumen der Baustelle inklusive aller erforderlichen An- und Abtransporte.

1 Pauschale Euro 680,00

2.) Putzinzustandsetzung:

- Absperren der Fläche, wo die Arbeiten durchgeführt werden und auflegen eines Bauflies.
- Aufstellen eines Bockgerüsts und vorhalten auf Baudauer mit den entsprechenden Austrocknungszeiten.
- Abschlagen des schadhafte Putzes.
- Reinigen der Oberfläche und ergänzen der Fehlstellen.
- Aufbringen eines Saniergrundputzes und ausgleichen des Putz bis zu einer Stärke von ca. 3cm inklusive der erforderlichen Austrocknung.
- Nach erfolgter Austrocknung wird der Feinputz aufgetragen.
- Aufbringen einer Mineralfarbe in Anlehnung an den Bestand.

ca. 45 m² EHP.: 167,00 Euro 7.515,00

3.) Regiearbeiten:

Für eventuelle Arbeiten, die nicht im Angebot enthalten sind erlauben wir uns, Ihnen diese Arbeiten in Regie bekannt zu geben.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich anfallenden Stunden zuzüglich den Materialkosten in der Höhe von 45%.

Facharbeiter: Ehps.: 51,00 Wahlposition

Hilfsarbeiter: Ehps.: 49,00 Wahlposition

Nettosumme: Euro 8.195,00

+ 20% USt.: Euro 1.639,00

Gesamtsumme Brutto: Euro 9.834,00

Für die Arbeiten wurde angenommen, dass die Arbeiten in zwei Wochen herzustellen sind. Die Beistellung von Strom und Wasser für die Zeit der Arbeiten wird vom Auftraggeber kostenlos beigestellt.

Das Angebot hat Gültigkeit bis: Ende Juli 2017.

Zahlung: nach gesonderter Vereinbarung.

Es gelten die derzeit gültigen technischen Ö-Normen.

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, die Arbeiten zur Erneuerung der Grundstücksmauer im Bereich der Bushaltestelle an die Fa. Konrath Bau GmbH zum Preis von € 9.834,00 inkl. USt. zu vergeben.

Wortmeldungen: GGR Jagl; GGR Ing. Heiss; GR Mag. Polz; GGR Dr. Luisser;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten zur Erneuerung der Grundstücksmauer im Bereich der Bushaltestelle an die Fa. Konrath Bau GmbH zum Preis von € 9.834,00 inkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
dafür:	20
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 15. Subventionen

a) Verein Hospiz Mödling:

Der Verein führt kostenlos Palliativ- und Hospizbetreuungen durch. Im Jahr 2015 wurden 186 Menschen betreut.

Subvention 2014 und 2015: € 114,--

2017: 231,00

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Palliativ- und Hospizbetreuungen durch den Verein Hospiz Mödling mit € 231,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Palliativ- und Hospizbetreuungen durch den Verein Hospiz Mödling mit € 231,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

b) Aktion „Ferien sind für alle da“:

Der Bezirkshauptmann ersucht, im Rahmen der traditionellen Pfingstsammlung für bedürftige Kinder um finanzielle Unterstützung.

Subvention 2014, 2015 und 2016: € 1.000,--

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Aktion der Bezirkshauptmannschaft Mödling "Ferien sind für alle da" mit einem Betrag in Höhe von € 1.000,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aktion der Bezirkshauptmannschaft Mödling "Ferien sind für alle da" mit einem Betrag in Höhe von € 1.000,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

c) Lions Club Biedermannsdorf:

Der Lions Club Biedermannsdorf ersucht um Erlass der Zeltgebühren anlässlich des Jubiläumssommerfestes.

Antrag:

VZBGM Spazierer beantragt,

1. dem Lions Club Biedermannsdorf die Zeltgebühren anlässlich des Jubiläumssommerfestes zu erlassen und
2. diesem eine Subvention aus Anlass des 20-jährigen Bestehens in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: GGR Schiller;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. dem Lions Club Biedermannsdorf die Zeltgebühren anlässlich des Jubiläumssommerfestes zu erlassen und
2. diesem eine Subvention aus Anlass des 20-jährigen Bestehens in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 19
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 1 (GR Wimmer)

d. Maturaball der HTL Mödling Holztechnik

Die HTL Mödling – Holztechnik veranstaltet in der Jubiläumshalle am 29.9.2017 den Maturaball.

Subvention 2016: € 100,--

Antrag:

VZBGM Spazierer beantragt, den Maturaball der HTL Mödling – Holztechnik mit € 100,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; VZBGM Spazierer; BGM Dalos; GGR Jagl; GR Wimmer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Maturaball der HTL Mödling – Holztechnik mit € 100,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

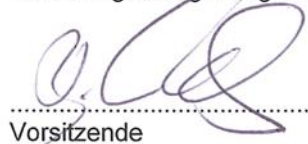
dafür: 18
dagegen: 2 (GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz)
Stimmenthaltungen: 0

TOP 16: Personelles – nicht öffentlicher Teil**TOP 17: Allfälliges**

Keine Wortmeldungen.

Da Weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

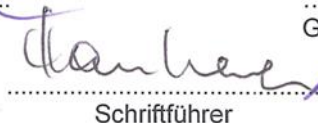
Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 7.9.2017


.....
Vorsitzende


.....
gf. Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer